



Landesarbeitsgemeinschaft
für Erziehungsberatung NRW

Journal

Zeitschrift für Mitglieder, Freunde und Förderer der
LAG Erziehungsberatung Nordrhein-Westfalen

2021 – 3. Jahrgang

Beitrag aus dem NRW-Ministerium (MKFFI) *Seite 4*

**Sexualisierte Gewalt gegen Kinder
und Jugendliche – Handlungs-
und Maßnahmenkonzept der
nordrhein-westfälischen
Landesregierung**

Fachartikel *Seite 8*

**Kinderschutz in der
Erziehungsberatung**

LAG – Projektvorstellung *Seite 42*

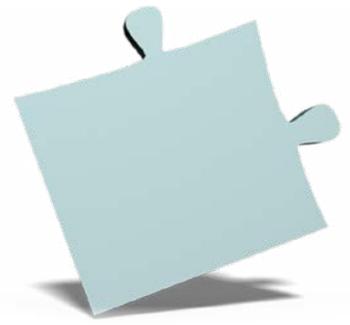
**HU.PSY – Humor und
psychische Gesundheit
in Familien**



www.lag-eb-nrw.de



Liebe Mitglieder der LAG, liebe Leserinnen und Leser,



diese Zeitschrift erscheint zu einem Zeitpunkt der gesellschaftlichen Ungewissheit. Das Jahr 2020 ist kaum zu Ende, da erleben wir in Deutschland, wie in vielen anderen Ländern auf der Welt ein Wiedererstarken des Corona-Virus – andererseits jedoch auch den Start der Impfungen und damit den ersten Schritt hinaus aus der Krise! Den Umgang mit Krisen und Gefährdungssituationen ist man in der Erziehungs- und Familienberatung eigentlich gewohnt und viele Mitarbeiter*innen in Beratungsstellen haben diesbezüglich Fortbildungen absolviert und ihre Kompetenzen ausgebaut.

Dennoch sind natürlich auch Beratungsstellen und deren Fachkräfte im vergangenen Jahr an Grenzen gekommen, sei es aufgrund neuer Beratungsformate (digital, hybrid, mit Maske und Abstand ...) oder bezüglich verschärfter Familienkonflikte bzw. der Zuspitzung von Krisen und den damit verbundenen Auftragslagen. Auch in der LAG mussten wir lernen, mit der Pandemie und den daraus resultierenden Einschränkungen und Möglichkeiten umzugehen. Damit verbunden war leider eine Absage von einigen LAG-Fachtagen und ebenso unserer Jahrestagung im April 2020. Trotz allem: Vorstandssitzungen virtuell oder unter freiem Himmel, Mitgliederversammlung im kleinsten Kreis und unter Hygieneauflagen – in jedem Fall war Kreativität gefragt. Es wurden neue Gesprächsfäden zum Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration (MKFFI) geknüpft und Pläne für eine Weiterentwicklung der LAG in 2021 verabschiedet. Vieles davon findet sich auch in diesem Journal wieder.

Der Themenschwerpunkt des Hefts befasst sich daher mit einer besonderen Form der Krise bzw. vielmehr der Prävention selbiger. Aus dem Blickwinkel des MKFFI betrachten Barbara Knapstein und Uwe Schulz das Thema sexualisierte Gewalt an Kindern, welche in unserem Bundesland nicht nur aufgrund der bekannt gewordenen Missbrauchsfälle neue Präventionsanstrengungen hervorgerufen hat. Beate Blum-Maurice beschäftigt sich mit dem Schutzauftrag, den die Erziehungsberatung in Punkto Kindeswohl innehat und ermutigt dazu, sich diesbezüglich stärker einzubringen.

In der Rubrik „Aus der Region“ wird das Thema Krise und der Umgang damit in verschiedenen Beiträgen vertieft. Ob direkt im Kinderschutz, speziell zur Corona-Krise, im Kontext psychischer Erkrankung, Beratung im Gehen oder digital, aus unterschiedlichen Regionen Nordrhein-Westfalens kommen dazu spannende Ansätze und Entwicklungen.

Auch auf der diesjährigen Jahrestagung dürften krisenhafte Situationen Teil des Vortrags sein. Wir haben das große Glück, dass Herr Dr. Peter Conzen bereit war, seinen ausgefallenen Vortrag aus dem letzten Jahr, im Juni dieses Jahres in Düsseldorf anzubieten. Das Thema der Tagung „Identitätsprobleme in Zeiten der Verunsicherung“ hat dabei vielfältige Facetten. Frau Knapstein als zuständige Referatsleiterin der Sozialen Familiendienste des MKFFI ist dabei zum Grußwort eingeladen. Weitere Fachtage beschäftigen sich mit den immer wieder aktuellen Themen Trennung und Scheidung sowie Kinderorientierte Familientherapie. Auch der coronabedingt abgesagte Fachtag für Teamassistent*innen soll dieses Jahr im neuen Gewand stattfinden. Bitte schauen Sie hierzu auf die LAG Website für aktuelle Hinweise.

Zum Schluss noch zwei Bemerkungen: Auf Seite 40 findet sich ein Aufruf des Vorstands, Regionalgruppen in der LAG zu bilden. Wir würden uns freuen, wenn Sie Interesse hätten unseren Verband in allen Landesteilen mitzugestalten.

Last but not least startet die LAG in Kooperation mit weiteren Partnern in diesem Jahr das Projekt HU.PSY, innerhalb dessen eine wissenschaftliche Studie zu Humor und psychischer Gesundheit in der Familienberatung durchgeführt wird. Wir benötigen dazu Ihre Mitwirkung. Mit diesem Ausblick auf weniger krisenbehaftete Themen, wünsche ich Ihnen viel Freude und Erkenntnisse beim Lesen des diesjährigen Journals.

Mathias Berg
Vorstandsvorsitzender
der LAG NRW



Inhalt

Fachartikel

4

Sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche – Handlungs- und Maßnahmenkonzept der nordrhein-westfälischen Landesregierung



8

Kinderschutz in der Erziehungsberatung



18

Strafverfahren wegen sexuellen Missbrauchs von Kindern und Jugendlichen



Aus der Region

- 22 Kinderschutz rund um die Uhr
- 26 Corona 2020 – Ein Interview zu den Erfahrungen einer Beratungsstelle in NRW
- 30 Psychische Erkrankung und Elternsein in der Familienberatung
- 32 Gedankengänge. Erziehungsberatung einmal anders
- 34 Notwendigkeit der Digitalisierung von Familienberatungsstellen

Was ist was? Fachbegriffe erklärt

- 36 Insoweit erfahrene Fachkraft

Fakten

- 37 Wussten Sie schon dass...

LAG-Kolumne

- 38 LAGGY on Tour

LAG-Aktuell

- 40 Gründung von LAG NRW Regionalgruppen
- 42 HU.PSY – Humor und psychische Gesundheit in Familien
- 43 LAG NRW unterstützt Forschungsprojekt an der WWU Münster
- 44 LAG Jahrestagung 2021 – Die bedrängte Seele
- 45 Fachtagungen der LAG
- 48 Allgemeine Informationen
- 49 Über die LAG
- 50 Vorstand

Impressum

Herausgeber:

Landesarbeitsgemeinschaft für Erziehungs- und Familienberatung Nordrhein-Westfalen e.V.
Geschäftsstelle: Knauffstraße 14, 51063 Köln
Tel.: 0221 64 70 931
Fax: 0221 64 70 932
E-Mail: info@lag-eb-nrw.de
Internet: www.lag-eb-nrw.de

Verantwortlich für den Inhalt:

Landesarbeitsgemeinschaft für Erziehungs- und Familienberatung Nordrhein-Westfalen e.V. (der Vorstandsvorsitzende).
Verantwortlich für die Inhalte der Beiträge sind die jeweiligen Autor*innen.

Redaktion:

Dr. Thomas Köhler-Saretzki, Martin Krummeich, Dorothea Brilmayer-Riesbeck, Jens Duisberg

Erscheinungsweise:

Die Zeitschrift erscheint einmal jährlich im ersten Quartal eines Jahres

Bezugsbedingungen:

Der Bezug der Zeitschrift erfolgt kostenfrei im Rahmen der Mitgliedschaft in der LAG. Einzelhefte können gegen eine Schutzgebühr in der Geschäftsstelle der LAG angefordert werden.

ISSN:

ISSN-Digital: 2628-507X, ISSN-PRINT: 2628-1503

Anzeigen:

Interessensbekundungen schicken Sie bitte an die Geschäftsstelle der LAG. Anzeigenschluss ist der 31.12. des vorherigen Jahres.

Layout:

Andreas Moskopp, Hürth
www.andreamoskopp.de

Druck:

www.print24.de

Sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche – Handlungs- und Maßnahmenkonzept der nordrhein-westfälischen Landesregierung

von Barbara Knappstein und Uwe Schulz

Im August 2020 traf sich der Vorstand der LAG NRW mit Frau Barbara Knappstein, Leiterin des Referates „Soziale Familiendienste und Familienbildung“, im Familienministerium des Landes NRW (MKFFI). Ziel war eine Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen den Mitarbeitenden der Erziehungsberatungsstellen, die wir vertreten, und den zuständigen landespolitischen Akteuren. Ein Ergebnis des Austauschs ist der folgende Beitrag, den Frau Knappstein in Co-Autorenschaft mit Herrn Uwe Schulz exklusiv für das LAG-Journal verfasste. Sie geben uns damit einen Einblick in die aktuelle landespolitische Initiative zum Thema „Sexualisierte Gewalt“, den Neuaufbau der Landesfachstelle „Prävention sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche“ und den Ausbau der spezialisierten Beratung bei sexualisierter Gewalt in NRW.



Beitrag aus dem NRW-Ministerium (MKFFI) – Sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche

Kinder und Jugendliche sind möglichst umfassend vor Verwahrlosung, Misshandlung und Gewaltanwendung zu schützen. Seit Bekanntwerden der schweren Fälle sexualisierter Gewalt in Lügde, Bergisch-Gladbach und Münster gilt dies umso mehr für den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt. Dabei haben die öffentlich gewordenen Vorkommnisse noch einmal ans Licht gebracht, wie verbreitet sexualisierte Gewalt gegen Mädchen und Jungen im Alltag ist. Die Landesregierung hat die Bekämpfung sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche daher erheblich verstärkt.

Im Dezember 2020 hat das Landeskabinett ein umfangreiches Handlungs- und Maßnahmenkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt beschlossen. Ziel des Handlungs- und Maßnahmenkonzepts ist es, Prävention gegen sexualisierte Gewalt zu stärken, Intervention weiterzuentwickeln und Hilfen für Betroffene und deren Angehörige zu verbessern. Das Handlungs- und Maßnahmenkonzept beinhaltet insgesamt 59 Maßnahmen in sieben Handlungsfeldern, die von den einzelnen Ministerien der Landesregierung schon in die Umsetzung gebracht wurden oder sich in Planung befinden. Das Konzept leistet damit auch einen wichtigen Beitrag zur fachlichen Diskussion, wie der Kinderschutz in Nordrhein-Westfalen weiter gestärkt werden kann. Akteure und Fachkräfte aus allen relevanten Bereichen sollen noch besser miteinander kooperieren, Fortbildungen und Schutzkonzepte in die Fläche gebracht sowie Qualitätskriterien und vorhandene Strukturen im Kinderschutz gestärkt und weiterentwickelt werden.

Das Handlungs- und Maßnahmenkonzept der Landesregierung ist das Ergebnis einer Interministeriellen Arbeitsgruppe, in der neun Ministerien seit Herbst 2019 Vorschläge beraten und ausgearbeitet haben. In diesen Prozess sind seitens des Familienministeriums die Ergebnisse zahlreicher Gespräche mit Expertinnen und Experten der Kinder- und Jugendhilfe aus Nordrhein-Westfalen, wie Fachberatungen, Jugendämtern, Landesjugendämtern, kommunalen und freien Trägern, Wissenschaft und Betroffenenverbänden einbezogen worden.

Das Konzept baut auf dem „Impulspapier über Maßnahmen zur Prävention, zum Schutz vor und Hilfe bei sexualisierter

Gewalt gegen Kinder und Jugendliche“ auf, das von Familienminister Stamp in der Folge der Vorkommnisse von Lügde bereits im Sommer 2019 den Abgeordneten des Landtages und der Fachöffentlichkeit vorgelegt worden war und bereits wesentliche Maßnahmen beinhaltet, die nun im Handlungs- und Maßnahmenkonzept der Landesregierung festgeschrieben sind.

Das Handlungs- und Maßnahmenkonzept gibt zentrale Hinweise zu Stellschrauben, die dazu beitragen, sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche so frühzeitig wie irgend möglich zu erkennen und zu unterbinden und Betroffenen und ihren Familien möglichst effektive Unterstützung anbieten zu können. Enthalten sind differenzierte Maßnahmen aus unterschiedlichen Zuständigkeitsbereichen (wie Kinder- und Jugendhilfe, Schule, Justiz, Polizei und Gesundheit). Sie beziehen sich v.a. auf rechtliche Initiativen (wie z.B. verbesserte Regelungen zum Pflegekinderwesen), die Weiterführung oder den Aufbau von Strukturen und Mechanismen (wie z.B. die Umsetzung von Schutzkonzepten in Einrichtungen) sowie auch konkrete Angebote für Zielgruppen (z.B. Sensibilisierungsangebote für Kinder und Jugendliche oder Qualifizierungsangebote für unterschiedliche Berufsgruppen im Kinderschutz).

Dabei hat Minister Stamp für das Familienministerium von Anfang an deutlich gemacht, dass er die im Impulspapier und nunmehr im Handlungs- und Maßnahmenkonzept genannten Ansätze in eigener Zuständigkeit in die Umsetzung bringen wird. Ganz zentral dafür ist, dass entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung stehen. Dafür ist Vorsorge getroffen worden.

Landesfachstelle

Eine zentrale Rolle bildet dabei die vom Kinder- und Familienministerium im vergangenen Jahr gegründete Landesfachstelle „Prävention sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche“ in Trägerschaft der Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NRW e.V. und unter der Leitung von Frau Dr. Nadine Schicha. Aufgabe der Landesfachstelle ist es, die Prävention gemeinsam mit den freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe zu stärken. Sie bietet dem Personal in Kindertageseinrichtungen, der Jugendarbeit, dem offenen

Beitrag aus dem NRW-Ministerium (MKFFI) – Sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche

Ganztäg und weiteren Angeboten in der Kinder- und Jugendhilfe Informationen, Fortbildung und Beratung an. Darüber hinaus ermöglicht sie die Vernetzung von Fachkräften und Einrichtungen und somit Bündelung des Wissens im Bereich des Kinderschutzes in Nordrhein-Westfalen.

Die Landesfachstelle, die zu Beginn mit 4,5 Personalstellen ausgestattet ist, fungiert als allgemeine Anlaufstelle für Fachkräfte und Personal. Sie soll Angebote für die Sensibilisierung von Kindern und Jugendlichen und deren Eltern verbreiten, gemeinsam mit den Trägern und Einrichtungen im Feld fachliche Empfehlungen für die praktische Arbeit im Kinderschutz mit besonderem Schwerpunkt auf der Prävention sexualisierter Gewalt vereinbaren und durch Qualifizierungs- und Fortbildungsangebote unterstützen sowie zur Umsetzung von Schutzkonzepten beraten. Weiterhin gehört der Aufbau von Wissenspools (z.B. zu Fachreferentinnen und -referenten), die Erstellung von Arbeitshilfen und Informationsplattformen sowie die Durchführung von Fachtagen und Workshops zum Portfolio der Landesfachstelle. Damit die Landesfachstelle darüber hinaus in der Fläche besser Wirkung entfalten kann, ist vorgesehen, in diesem Jahr zusätzlich jeweils einen Fachreferent oder eine Fachreferentin pro Regierungsbezirk in Nordrhein-Westfalen zu verankern. Das Team der Landesfachstelle soll somit um insgesamt 5 Personen erweitert werden.

In der Kinder- und Jugendhilfe soll die Landesfachstelle ein wertvoller Motor für die flächendeckende fachliche Qualitätsentwicklung im Bereich der Prävention sowie der Intervention und Nachsorge bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche werden. Nordrhein-Westfalen ist das erste Bundesland, das eine solche Fachstelle dauerhaft eingerichtet hat. Die Landesfachstelle ist unter www.psg.nrw erreichbar.

In Ergänzung zur Einrichtung der Landesfachstelle, die sich vor allem an die Landschaft der freien Träger in NRW richtet, haben das Land und die Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe vereinbart, die Fachberatungsangebote für die 186 Jugendämter in NRW im Bereich der Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt bei den beiden Landesjugendämtern auszubauen. Das Land finanziert dort seit 2020 insgesamt vier zusätzliche Stellen für Fachberatung.

Ausbau spezialisierter Beratung

Einen wesentlichen Baustein der Prävention von, dem Schutz vor und der Hilfe bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche bilden die örtlichen und vom Land geförderten allgemeinen Erziehungs- und Familienbera-

tungsstellen sowie die spezialisierten Beratungsstellen gegen sexualisierte Gewalt.

Im Rahmen der aktuell abgeschlossenen umfassenden Evaluation der familienpolitischen Leistungen des Landes Nordrhein-Westfalen, bei der auch die Familienberatung evaluiert wurde, wurde in einer Sonderauswertung untersucht, wie die Familienberatung in NRW mit Blick auf den Themenkomplex „sexualisierte Gewalt“ aufgestellt ist. Themenspezifische Fragen wurden in eine umfangreiche Befragung bei sämtlichen Familienberatungsstellen integriert. Zusätzlich wurden Daten aus dem jährlichen Berichtswesen analysiert. Bislang fehlte in NRW eine solche belastbare und umfassende Datengrundlage zu den Strukturen und Rahmenbedingungen für Prävention, Hilfen und Intervention für minderjährige Opfer sexualisierter Gewalt und ihre Familien.

Im Rahmen der Sonderauswertung wurden empirische Erkenntnisse zu den Strukturen und Rahmenbedingungen von spezialisierter Fachberatung zum Themenkomplex „sexualisierte Gewalt“ generiert und analysiert. Dies vor dem Hintergrund, dass von sexualisierter Gewalt betroffene Kinder und Jugendliche sowie ihre Familien ebenso wie ratsuchende Fachkräfte geeignete und gut ausgebildete Strukturen vor Ort benötigen, um kurzfristig Hilfe und Unterstützung zu erhalten.

Ein Ergebnis der von PROGNOSE angefertigten Sonderauswertung ist, dass – bezogen auf alle landesgeförderten Erziehungs- und Familienberatungsstellen – im Kontext der Beratung bei sexualisierter Gewalt eine „solide Grundversorgung“ durch die Beratungsstruktur der Erziehungs- und Familienberatung in NRW zur Verfügung steht. Bedarf besteht in dem quantitativen und qualitativen Ausbau spezialisierter Beratung und einer konkreten Ausgestaltung von Mindestanforderungen und einheitlichen Qualitätskriterien.

Der Ausbau ist als ein Handlungsziel im Handlungs- und Maßnahmenkonzept der Landesregierung benannt und somit ein wesentliches Ergebnis der Evaluation unmittelbar aufgegriffen. Das Familienministerium stellt denn auch für den Ausbau in einem ersten Schritt ab 2021 jährlich rund 3,6 Mio. Euro zusätzlich zur Verfügung. Damit sollen ab 2021 die Anzahl der landesgeförderten Vollzeitstellen für die spezialisierte Beratung von derzeit ca. 40 auf 95 Stellen aufgestockt werden. Der Ausbau soll an die bewährten Strukturen anknüpfen. Fachkraftstellen für die spezialisierte Beratung gegen sexualisierte Gewalt können entweder für bereits bestehende Erziehungs- und Familienberatungsstellen oder für neu einzurichtende Beratungsstellen beantragt werden.

Beitrag aus dem NRW-Ministerium (MKFFI) – Sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche

Das Antragsverfahren wird auf der Grundlage von Fördergrundsätzen durchgeführt. Wesentlicher Bestandteil der Fördergrundsätze sind qualitative und quantitative Merkmale der spezialisierten Fachberatung. So soll der beantragte Aus- bzw. Aufbau der Beratungsstruktur vorrangig zum flächendeckenden Ausbau des Beratungsangebots in NRW beitragen und zunächst die regionale Verteilung entscheiden. Ebenso muss eine Beratungsfachkraft z.B. immer eine Anbindung an ein Team haben und die Beratungsstelle die Einbindung in regionale Netzwerkarbeit mit Partnern anderer Systeme wie Polizei, Justiz, Gesundheitswesen, etc. gewährleisten. Das beantragte Beratungsangebot muss Teil der örtlichen Jugendhilfeplanung sein. Der Beschluss des Jugendhilfeausschusses bezüglich der Einbeziehung des Beratungsangebotes in die örtliche Jugendhilfestruktur sowie in regionale Maßnahmen nach § 8a SGB VIII soll dem Antrag beigelegt werden.

In Nordrhein-Westfalen erfährt der Kinderschutz mit diesem Ausbau der spezialisierten Beratungsangebote eine deutliche Stärkung. Die spezialisierten Beratungsangebote sind Teil des umfassenden Handlungs- und Maßnahmenkonzeptes

der Landesregierung und tragen wesentlich zur Prävention, Intervention und Nachsorge bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in Nordrhein-Westfalen bei.

Barbara Knapstein

Leiterin des Referats „Soziale Familiendienste, Familienbildung“ im Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen

Uwe Schulz

Leiter des Referats „Ganztagsbildung, Kulturelle Bildung, Prävention sexualisierte Gewalt, Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe“ im Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen



Starke Themen für starke Kinder

Anzeige

Auch auf dem Bauernhof kann man darüber streiten: Sind ein Vater und ein Kind schon eine Familie? Oder können zwei Mütter und ein Junge auch eine Familie sein? Was für Mika normal ist, erscheint Ida ganz fremd. Endlich ein Bilderbuch, das die Vielfältigkeit der Familienformen abbildet und eine große Hilfe für Eltern und pädagogisch Arbeitende darstellt. Der Tenor ist: Eine Familie definiert sich durch den Zusammenhalt, nicht durch die Zusammensetzung ihrer Mitglieder.



Miriam Lindner, Heribert Schulmeyer
Mika, Ida und der Eselschreck

ab 4 Jahre, 40 Seiten + Downloadmaterial, 17,00 €, ISBN 978-3-86739-135-1



Anja Freudiger, Suse Schweizer
Maltes Lieblingstrick

ab 5 Jahre, 32 Seiten + Downloadmaterial, 17,00 €, ISBN 978-3-86739-204-4

»Versuch mal ruhiger zu werden« – wie soll Malte das nur machen? Wenn er wütend und frustriert ist, ist er wütend und wenn er aufgeregt ist, ist er aufgeregt. Das kann er doch nicht selbst entscheiden! Oma dagegen ist eine Spezialistin, wenn es darum geht einen kühlen Kopf zu bewahren. Zusammen mit ihr probiert Malte verschiedene Übungen aus und entdeckt, dass sie richtig Spaß machen. Dieses Buch lädt Kinder ein, andere und sich zu beobachten, um so selbst herauszufinden, was hilft.

Kinderschutz in der Erziehungsberatung

Als eine der Hilfen zur Erziehung nach § 27 SGB VIII gehört es zu den grundlegenden Aufgaben von Erziehungsberatungsstellen, dem Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung gerecht zu werden, wenn im Verlauf der Beratung gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen wahrgenommen werden oder wenn eine Beratung als Hilfe nach einer Gefährdungseinschätzung eingesetzt wird.¹

von Renate Blum-Maurice



Von allen Hilfen zur Erziehung stellt die Erziehungsberatung bundesweit die häufigste Hilfeform dar (z.B. im Jahr 2017: 314.256 Fälle von insgesamt 592.767)² Außerdem ist sie die Hilfe zur Erziehung, die mit Abstand den höchsten Anteil an Hilfen aufgrund familiärer Konflikte aufweist (49 % der Nennungen bei den Gründen zur Hilfestellung).³ Auch wenn hier weit überwiegend Fälle eine Rolle spielen, in denen Kindeswohlgefährdung aktuell nicht feststellbar ist, sehr wohl aber ein Hilfe- und Unterstützungsbedarf gesehen wird, so wird in diesen Zahlen deutlich, welche Bedeutung das Angebot der Beratungsstellen für die Verhinderung von und für die Hilfe bei Kindeswohlgefährdungen hat.

Dieser Artikel möchte verdeutlichen, wo Besonderheiten und Herausforderungen in der Praxis der Beratung in Kinderschutzfällen liegen, und er möchte ermutigen, entsprechende Angebote in der Zukunft auszubauen.

Beratungsstellen als wichtige Partner im Kinderschutz

Vielfach sind Beratungsstellen erste Anlauf- und Kontaktstellen für betroffene Kinder- und Jugendliche, ihre Familien oder andere nahestehende Personen sowie für professionelle Helfer*innen auch in Situationen, in denen Kinder gefährdet sind oder zu sein scheinen. Kinder und Jugendliche können sich auch ohne Wissen der Eltern an Beratungsstellen wenden.⁴ Der vertrauliche und offene Ansatz erleichtert Familien und Kindern den Zugang, die Angst haben vor den Folgen eines Eingriffs in ihre Familie oder vor den Reaktionen in ihrem Umfeld. Das hohe Maß an interdisziplinärer Fachlichkeit und an Erfahrung qualifiziert Erziehungsberater*innen besonders, Kinder und Eltern auch in schwierigen konflikthaften Beziehungskonstellationen zu begleiten und die Gespräche in diesem Kontext gleichermaßen wohlwollend und konfrontativ zu führen.

Als Angebot der Jugendhilfe und aufgrund des Rückhalts in einem multidisziplinären Team können Fachkräfte in Beratungsstellen dieser Aufgabe eher gerecht werden als niedergelassene Psychotherapeut*innen.

Erziehungsberatung ist vor allem wichtig, wenn es um die Abwendung von Gefährdungen für Kinder und Jugendliche geht, die noch nicht so zugespitzt sind, dass massive, in die Familie eingreifende Interventionen notwendig werden. So gibt es viel Erfahrung in der Erziehungsberatung im Umgang mit emotionaler Vernachlässigung und seelischen Verletzungen von Kindern und Jugendlichen – oft auch in Situationen, die unterhalb der Schwelle zur Kindeswohlgefährdung im engeren Sinn anzusiedeln sind. Wobei hier anzumerken ist, dass zwar bei ASD und Familiengericht nach wie vor Zurückhaltung bei der Bewertung psychischer Misshandlung als Gefährdung festzustellen ist, die Forschung der letzten Jahre allerdings zunehmend deutlich macht, (Kindler 2009, 2006), dass diese Form der Misshandlung ebenso nachhaltige schädliche Folgen (v.a. im psychiatrischen Bereich) nach sich zieht wie andere Formen.

Besonders genannt sei auch die Belastung von Kindern und Jugendlichen durch die Konflikte ihrer Eltern untereinander, im Extrem durch hochstrittige Eltern im Trennungsgeschehen oder auch durch häusliche Gewalt – Konflikte die in der Praxis vieler Beratungsstellen eine große Rolle spielen.

Wichtig kann aber auch ein Beratungsangebot für Eltern bei der vorübergehenden oder dauerhaften Fremdunterbringung eines Kindes sein – hängt doch der Erfolg der Maßnahme sowie die Möglichkeit einer Rückführung ganz wesentlich von einer Begleitung der Eltern ab, die auch ihr Erleben und dessen Verarbeitung mit einbezieht.

¹ Eine ausführliche Darstellung zu den verschiedenen Aufgaben der Erziehungsberatungsstellen im Rahmen des Kinderschutzes findet sich in den Informationen für Erziehungsberatungsstellen, Heft 2/2019 bke (Hg.). Aus Platzgründen sei auf diese Veröffentlichung verwiesen.

² Quelle der Zahlen: Statistisches Bundesamt (www.destatis.de)

³ gegenüber 21,6 % der Nennungen bei den ambulanten Hilfen und 12,8 % bei den stationären Hilfen. (Quelle der Zahlen: Kinder- und Jugendhilfereport 2018, S. 74)

⁴ Dieser Zugang steht bisher noch unter dem Vorbehalt von Krisen- und Notlagen, das soll mit der Reform des SGB VIII (BMFSFJ 2020) wegfallen.

Gewalt gegen Kinder – worum geht es?

Kinderschutz im professionellen Kontext von Beratung und Therapie beschäftigt sich mit unterschiedlichen Formen von Gewalt, durch die Kinder in ihren Familien oder in ihrem Umfeld physisch und psychisch verletzt werden, in ihrer Entwicklung Schaden nehmen und in manchen Fällen zu Tode kommen. Dazu zählen neben seelischen, körperlichen und sexuellen Misshandlungen auch alle Formen der Kindesvernachlässigung. Die Vernachlässigung ist laut einer Unicef-Studie (2003) die häufigste Form von Gewalt gegen Kinder mit Todesfolge.

Darüber hinaus gehören dazu weitere Risikobedingungen für eine Gefährdung des Kindeswohls, etwa in besonderer Weise belastete familiäre Bedingungen: Familien mit substanzabhängigen oder anders psychisch beeinträchtigten Eltern, Eltern mit eigenen traumatischen Gewalterfahrungen, hochstrittige oder gewalttätige Konflikte zwischen Eltern vor und nach einer Trennung, arme Familien in prekärer sozioökonomischer Lage, geflüchtete und zugewanderte Familien mit kulturell bedingt gewaltgeprägten Erziehungsmethoden oder mit schweren psychischen Beeinträchtigungen durch Fluchterfahrungen.

Nach Einschätzung der befragten Jugendamts-Fachkräfte in der Studie »Kindeswohl zwischen Jugendhilfe und Justiz« sind aktuell Vernachlässigung (48,7 %), seelische Misshandlung (13,2 %) und das »Kind als Objekt von Erwachsenenkonflikten« (10,4 %) die am häufigsten genannten Gefährdungslagen von Kindern und Jugendlichen (Seidenstücker, Münder 2019, S. 10). Elterliche Auseinandersetzungen bei Trennung und Scheidung sind auch die Konflikte, die in Erziehungsberatungsstellen zurzeit eine besondere Rolle spielen.

In der Folge mehrerer erschütternder Vorfälle v.a. in NRW in den letzten Jahren, von denen zahlreiche Kinder betroffen sind, gilt aktuell eine besondere Aufmerksamkeit der sexualisierten Gewalt gegen Kinder. Hier sind in Öffentlichkeit, Politik und der Fachwelt mit Nachdruck Forderungen nach quantitativen und qualitativen Verbesserungen in der Strafverfolgung wie in den Hilfeangeboten laut geworden. Die intensive Arbeit mit Kindern und Familien in der Beratung kann dazu beitragen, nicht nur aufmerksamer für Beziehungsverhältnisse zu sein, um Kinder besser zu schützen, sondern auch um der Entwicklung unterschiedlicher Formen von Gewalt zum Schaden von Kindern durch Verstehen und entsprechend frühe Hilfen bzw. Maßnahmen vorzubeugen bzw. abzuwehren.

Gewalt gegen Kinder ist häufig mit Konflikten im Kontext eines mehrgenerationalen Beziehungssystems verbunden. (vgl. Blum-Maurice/ Pfitzner 2014). Eine besondere Rolle spielen dabei die primären Bindungserfahrungen der Eltern und deren Auswirkungen auf ihre Persönlichkeit und Beziehungsfähigkeit in der Gegenwart. In diesem Zusammenhang werden Kinder in ihren Familien zu überforderten Adressaten von Bindungswünschen ihrer Eltern, leiden unter negativen Zuschreibungen, die der elterlichen Konfliktvermeidung dienen, werden offen oder subtil zur Parteinahme für ein Elternteil und gegen das andere aufgefordert, müssen für emotionale oder sexuelle Wünsche zur Verfügung stehen oder übernehmen versorgende Funktionen für ihre Eltern (Parentifizierung). Auf diese Weise müssen Kinder Funktionen der Konflikt- und Spannungsregulation für ihre Eltern übernehmen oder ihnen werden erwachsene Bedürfnisse übergestülpt, mit denen sie aufgrund ihrer mangelnden Reife überfordert sind. Die daraus resultierende Frustration der Eltern steigert wiederum die Wahrscheinlichkeit gewalttätigen Verhaltens den Kindern gegenüber. In vielen Fällen finden sich hier transgenerationale Wiederholungen von Verletzungen, die den Eltern selbst in ihrer Vergangenheit zugefügt wurden. Auch wenn in ihrer Kindheit misshandelte oder vernachlässigte Eltern sich oft wünschen, ihren Kindern andere Erfahrungen ermöglichen zu können, sind sie in ihren Fähigkeiten, sich empathisch und autonom auf die Bedürfnisse ihrer Kinder einzustellen, doch oft erheblich eingeschränkt, vor allem dann – das lehrt die Resilienzforschung –, wenn sie zu wenig alternative positive Beziehungserfahrungen machen konnten.

Neben den familiendynamischen Faktoren spielen soziale Belastungen eine entscheidende Rolle. Beide bedingen sich gegenseitig, oft findet eine wechselseitige Verschärfung der Situation statt. Hoher psychischer Stress erschwert Erwerb, Aufbau und Inanspruchnahme sozialer Ressourcen und hoher sozialer Stress verschärft psychische Not und Beziehungskonflikte.

Was dazu beiträgt, dass eine erschreckend hohe Zahl von Erwachsenen und zunehmend auch von Jugendlichen Interesse daran hat und bereit ist, Kinder sexuell auszunutzen und zu schädigen, - und dazu gehören bei weitem nicht nur Menschen mit pädosexueller Orientierung -, ist eine Frage die dringend gründlicher und offener erforscht werden muss. Auch hier geht es nicht nur um Aufdeckung und Schutz, sondern auch um Verstehen, Verändern und Verhindern.



Kinderschutz als öffentliche Aufgabe

Nachdem Gewalt gegen Kinder in der Familie als Problem lange Zeit kaum wahrgenommen oder gar verleugnet wurde, sind die Themen der Kindeswohlgefährdung und der Gewalt in Familien heute ein medial, politisch und fachlich weithin durchgesetztes Schwerpunktthema gesellschaftlicher Diskurse und staatlichen Handelns.

Gesellschaftliche Erwartungen kommen zum Ausdruck im gesetzlich verankerten Recht des Kindes auf eine gewaltfreie Erziehung (BGB §1631.2) sowie der vorrangigen elterlichen Verantwortung für die Erziehung und den Schutz des Kindeswohls, die aber dem staatlichen Schutz und der staatlichen Aufsicht unterliegt (GG Art.6). Die öffentliche Verantwortung für die Entwicklung und den Schutz von Kindern wird praxisorientiert umgesetzt mit den Bestimmungen des SGB VIII: dem Anspruch von Kindern auf Förderung ihrer individuellen und sozialen Entwicklung, dem Anspruch von Eltern auf Hilfe zur Erfüllung ihrer elterlichen Pflichten, und dem Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung.

Die zum Teil aufgeregte gesellschaftliche Debatte über familiäre Gewalt, die sich oft an spektakulären, bewegenden Einzelfällen festmacht, stellt einen Erwartungszusammenhang für die Haltung und das Handeln professioneller Helfer her, dem sich niemand entziehen kann. Bei der Beratung von Familien, Eltern und Kindern geht es daher nicht nur um die Beziehung zwischen Beratenden und Klienten und um die inhärente schwierige Balance zwischen Neutralität bzw. Allparteilichkeit und dem professionell-ethischen Engagement für die Kinder als Schutzbedürftige, vielmehr übernehmen die Beratenden

durch den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung öffentliche Verantwortung, aus der heraus sie gegenüber der Familie und dem öffentlichen Hilfesystem und ggf. auch gegenüber der Öffentlichkeit Position beziehen müssen.

Hilfezugang

Einige Konsequenzen der Ausgangsbedingungen für den Zugang zu betroffenen Familien seien hier genannt:

- Mit der Übernahme einer Beratung oder Therapie im Kontext einer Kindeswohlgefährdung wird der Berater zwangsläufig zum Teil eines Problemsystems, das durch vorgefertigte soziale Konstruktionen gesteuert wird. In der Regel „handelt es sich um einen expliziten oder impliziten Zwangskontext, der den Bewegungs- und Definitionsspielraum, d.h. die Autonomie der Beteiligten einengt“ (Levold 1997, S. 64).
- Die Dramatisierung und Skandalisierung der körperlichen und sexuellen Gewalt gegen Kinder in der Öffentlichkeit in einer häufig polarisierenden verurteilenden und moralisierenden Weise erschweren die Wahrnehmung der zugrundeliegenden komplexeren Dynamiken.
- Die Sorge um das Kind, die Angst vor Fehleinschätzungen und der öffentliche Druck gehen auch im Hilfesystem gelegentlich mit der Tendenz einher, Komplexität auf simple Dualismen von gut und böse, Täter und Opfer zu reduzieren, die ein Verstehen und konstruktive Entwicklungen behindern (Levold u.a. 1993, S. 289).

Dieser Kontext bestimmt die Haltungen und Erwartungen an Beratung und Hilfe auf Seiten der Klienten wie auf Seiten der Berater ganz erheblich mit.

Als typisch für den Zugang und die Anfangsphase von Beratung kann in der Folge festgehalten werden:

- Das zu behandelnde Problem wird oft nicht von den Klienten selbst benannt, sondern ist aus dem Hilfesystem vorgegeben. Schon die Überweisung erfolgt häufig aus einem institutionell erweiterten Handlungsfeld mit mehr oder weniger eindeutigen Aufträgen sozialer Kontrolle und der Möglichkeit von Zwangsmaßnahmen. Die Erwartungen und Aufträge aller Akteure dieses Handlungsfelds (inkl. der Familie) an die Beratung müssen zu Beginn und prozessbegleitend sorgfältig berücksichtigt und geklärt werden.
- Die zugrunde liegende Informationslage ist meist unklar – bereits von anderen angestellte und eigene Vermutungen können zunächst nur als Hypothesen behandelt werden, auch wenn Darstellungen im Hilfeauftrag zuweilen wie Gewissheiten daherkommen. Wenn keine Klarheit hinsichtlich der genauen Problemlage besteht, kann – je nach Gefährdungsgrad - der Beginn der Beratung die Unterbringung des Kindes an einem sicheren Ort voraussetzen.
- Die Schwierigkeit vieler Eltern, z.B. einen Verletzungshergang offen zu machen, liegt einerseits in ihrer Angst begründet, als rohe und gefühllose Eltern beschuldigt zu werden und evtl. ihr Kind zu verlieren, andererseits in ihren (negativen) Erfahrungen mit institutionellen Eingriffen in ihre Herkunftsfamilien.
- Zum Verständnis der Eltern ist die Einbeziehung ihrer Herkunftsgeschichte sinnvoll, erfordert aber wegen eventueller Traumatisierungen ein behutsames Vorgehen. Aus einer frühen Dissoziation von Schmerz- und Ohnmachtserleben kann eine bis ins Erwachsenenalter andauernde Schwierigkeit resultieren, überhaupt eine dialogische Beziehung einzugehen und erst recht Hilfe anzunehmen.
- Hilfeangebote oder gar die Verpflichtung zur Annahme von Hilfe können vor diesem Hintergrund eine schwerwiegende „Zumutung“ für betroffene Eltern darstellen. Ein Hilfekontakt, der Hoffnung auf eine positive Veränderung belebt, kann zugleich große Angst davor auslösen, wieder enttäuscht zu werden, und wird deshalb oft durch passive Anpassung oder durch u.U. auch aggressive Verweigerung vermieden (vgl. Blum-Maurice 2002). Die Fähigkeit bzw. die Bereitschaft, Hilfe anzunehmen, ist deshalb schon an sich als Ressource zu betrachten, auf deren Grundlage eine mentalisierungs-basierte Vorgehensweise (Allen u.a. 2011) die behutsame Entwicklung einer beraterischen Beziehung und Veränderungsbereitschaft ermöglichen kann.

Perspektive von Beratung und Therapie⁵

Eine beraterische systemische Perspektive hat nicht nur die Gefährdung von Kindern in ihren Familien im Blick, sondern auch die Gefahr für Eltern, an ihrer Verantwortung den Kindern gegenüber gewalttätig zu scheitern. Eine Konzentration auf das verletzende oder vernachlässigende Verhalten d.h. das Gewalthandeln im engeren Sinne reicht hier nicht aus. Die Erfassung der Ursachen und Gründe solcher Entwicklungen erfordert die Analyse verschiedener biographischer und aktueller Faktoren und die Integration mehrerer Blickwinkel.

Außerdem muss es dem/ der Beratenden gelingen, eine Haltung engagierter und reflexiver Distanz zugleich gegenüber der starken affektiven Aufladung einzunehmen, die zwangsläufig mit allen Formen von Gewaltandrohung und -handeln einhergeht und die auch die Helfer einbezieht.

Trotz aller Belastungen und Einschränkungen, die sich aus einer u.U. mehrdimensionalen psychosozialen Mangel- und/ oder Konfliktsituation ergeben, betrachtet eine systemische Sichtweise die Eltern grundsätzlich als verantwortliche und verantwortungsfähige Akteure. Entsprechend ihrem jeweiligen Entwicklungsstand gilt das auch für Kinder und Jugendliche. Mit der Betonung auf Verantwortung wird eine zukunftsorientierte Sicht ermöglicht, die auf alternative Handlungsmöglichkeiten aller Beteiligten fokussiert, statt durch die Betonung von Schuld die Beteiligten auf Täter und Opfer zu reduzieren und dadurch eine Entwicklung zu verhindern. Allerdings müssen die Unzulässigkeit des Gewalthandelns und die Verantwortung dafür deutlich benannt werden.

Haltung zwischen Vertraulichkeit und normativer Positionierung

Es ist unumgänglich, sich in der beraterischen oder therapeutischen Beziehung normativ zu positionieren, d.h. mit den Eltern und je nach Alter mit dem Kind deutlich zu klären, dass die Beratungsvereinbarung eine Verantwortung des/ der Beratenden für den Schutz des Kindeswohls beinhaltet und dass gegebenenfalls das Jugendamt informiert werden muss, wenn in der eigenen Arbeit nicht genug Sicherheit hergestellt werden kann. Unter Beachtung der erforderlichen Vertraulichkeit wird in der überwiegenden Zahl der Fälle eine transparente Kooperation mit anderen Institutionen des Hilfesystems stattfinden.

⁵ Den Inhalt dieses und des folgenden Textteils verdanke ich gemeinsamen Überlegungen mit Jürgen Pfitzner (s. Blum-Maurice/ Pfitzner 2014)

Die Beratungsbeziehung muss in diesen Fällen einen Spagat zwischen Förderung und Einschränkung der Klientenautonomie vollziehen. Um Entwicklungen zu fördern, die einen reiferen Umgang mit Beziehungen und den Verzicht auf Gewalt ermöglichen, ist es notwendig, die Eltern als Subjekte anzusprechen und ihre Autonomiebedürfnisse ernst zu nehmen. Auch wenn unzweideutig klar sein muss, dass ihre gefährdenden oder verletzenden Handlungen nicht tolerierbar sind, ist es wichtig, sie spüren zu lassen, dass sie als Kundige für ihre aktuelle Familiensituation ernst genommen werden und ihre Erlebensweisen und Beziehungsbeschreibungen als subjektive Wahrheiten respektiert werden.

Gleichzeitig kann es im Interesse der Sicherheit der Kinder notwendig sein, Interventionen zum Schutz der Kinder zu billigen oder selbst zu initiieren, was die Autonomie der Eltern zwangsläufig einschränkt und mitunter zu heftigen affektiven Reaktionen führen kann.

Beratung

- Hermeneutisches Fallverstehen
- Handeln im Auftrag der Familie
- Hilfe
- „Familien-Unterstützer“
- „Ich will etwas wissen, damit ich Sie besser beraten/ unterstützen kann.“

Gefährdungseinschätzung

- Einschätzung einer möglichen Kindeswohlgefährdung
- Handeln in eigenem Auftrag
- Kontrolle
- „Kinderschützer“
- „Ich will etwas wissen, damit ich die Gefährdung besser einschätzen kann.“

Aus dem Vortrag von Klaus Machlitt 2015

Dieses Beziehungsparadox sollte als in der Beratung zu bewältigendes Dilemma angenommen und immer wieder erläutert werden. Eine Aufteilung von Zuständigkeiten im Hilfesystem für kontrollierenden Kinderschutz (z.B. auf Seiten des Jugendamts) einerseits und unterstützender Beratung der Familie (auf Seiten der Beratungsstelle) andererseits birgt das Risiko von Identifikationen mit jeweils nur einer Seite sowie einer potentiellen Kampf- und Ausgrenzungsdynamik auch unter Helfern, in der das Spannungsfeld der Beziehungen zwischen Liebe und Gewalt (vgl. Borst u. Lanfranchi 2011) aus den Augen verloren zu gehen droht.

Erforderlich ist eine Haltung der Zuwendung und Aufmerksamkeit für alle Familienmitglieder, hohe Ambiguitätstoleranz für wechselhafte und oft genug von Rückschlägen und Enttäuschungen begleitete Entwicklungen und angemessene Entschlossenheit im Benennen der Risiken und der zu erreichenden Ziele. Ein flexibles Vorgehen mit den verschiedenen Beteiligten (z.B. unterschiedliche Settings, Beteiligung mehrerer Berater*innen) ist dabei von besonderer Bedeutung. Teamarbeit und Supervision haben hier einen besonders hohen Stellenwert und sind für Einschätzungen und Hilfeentscheidungen ohnehin unabdingbar. Die Analyse von möglichen Fehleinschätzungen, aber auch von bewährten Verfahren und gelungenen Schritten sollte permanent erfolgen, nicht erst dann, wenn eine Verschlechterung der Situation des Kindes zu beobachten ist.

Die beraterische Arbeit mit gewaltbelasteten Familien erfordert einen langen Atem, schrittweises Vorgehen, geduldiges und wiederkehrendes Hinweisen auf Lösungen und Kompetenzen sowie zeitnahe Krisenhilfen. Vor allem in Fällen von Kindesvernachlässigung erfordert die Arbeit die Übernahme von Verantwortung für das Zustandekommen von Terminen und Prozesskontinuität auf Seiten der Berater*innen. Auch in der Arbeit mit zunächst nicht freiwilligen Klienten kann auf diese Weise Vertrauen in einen begleiteten Prozess und Motivation zu Beziehungs- und Verhaltensänderungen entstehen, die dazu führen, dass Eltern entweder die Verantwortung für den Schutz und die Versorgung ihrer Kinder übernehmen oder aber einer Fremdunterbringung im Interesse der Kinder zustimmen können (und ihnen damit den Schmerz und die oft lebenslange Belastung durch eine strittige und bekämpfte Trennung ersparen).

Kinderschutz – eine Herausforderung für Erziehungsberatungsstellen

Vor dem Hintergrund der Erfordernisse in der Praxis tun Erziehungsberatungsstellen sich aus verschiedenen Gründen schwer mit dem Thema der Kindeswohlgefährdung. Einige seien hier genannt:

Vertraulichkeit und Kontrolle

Freiwilliger Zugang und Vertraulichkeit der Hilfebeziehung und der Inhalte der Beratung sind wesentliche Standards der Erziehungsberatung. Dem scheint der Kontrollaspekt des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung und der Zwangscharakter einer in diesem Kontext begonnenen oder weitergeführten Beratung entgegen zu stehen. Außerdem ist zu Recht zu befürchten, dass das Bekanntwerden dieser Aufgabe und dieser Praxis anderen Familien und Kindern den Zugang zur Beratung erschwert.

Einen Ausweg aus diesem Dilemma bietet nur ein von Anfang an offener und transparenter Umgang mit diesem Auftrag und mit seinen Konsequenzen sowie eine klare Kommunikation, welche Beratungsinhalte der Vertraulichkeit unterliegen und welche nicht. Kommunikation mit anderen Stellen im System der Hilfe und des Schutzes sollte nach Möglichkeit im Beisein immer aber mit Wissen der Familie stattfinden.

Unsicherheit mit dem Thema und Grenzen der Belastung

Aus Mangel an entsprechender Qualifikation, rechtlichem Wissen und erforderlichem Rückhalt in einem Netzwerk entsteht Unsicherheit im Umgang mit Fällen, in denen es gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung gibt: bei einzelnen Berater*innen, im Team, in der Leitung oder auf institutioneller Ebene und es gibt die Tendenz, entsprechende Fälle nicht anzunehmen bzw. weiterzuverweisen. Das ändert sich, wenn einzelne Berater*innen entsprechende Qualifikationen erworben haben, aber sie und das Team brauchen auch einen entsprechenden institutionellen Rückhalt.

Dazu gehört auch der Umgang mit institutionellen und persönlichen Befürchtungen, welche Verantwortung übernommen wird mit der Beteiligung an einem Kinderschutzfall, wie viele Fälle die Beratungsstelle und einzelne Mitarbeiter*innen tragen können und welcher institutionelle und supervisorische Rückhalt dafür erforderlich ist? Auch die Planung der Verteilung von Fällen hängt davon ab – meist dulden Kinder-

schutzfälle keinen Aufschub. Es ist eine wichtige Aufgabe von Leitung und Supervision, hier auf die Schwere von Fällen und die Kompetenz und Belastbarkeit von Berater*innen zu achten, ggf. für eine zusätzliche Qualifikation und Kapazität zu sorgen, aber auch, Fälle, die nicht zum Profil der Beratungsstelle passen, qualifiziert weiter zu verweisen.

Notwendige Kooperation mit einem erweiterten Hilfesystem

Im Kinderschutz ist zunächst die konkrete Kooperation mit dem Allgemeinen Sozialen Dienst des Jugendamtes von zentraler Bedeutung. Die gemeinsame Verantwortung in der Zusammenarbeit endet nicht mit dem Einbezug der jeweils anderen Institution – sei es, dass sie von der Beratungsstelle im Verlauf der Gefährdungseinschätzung initiiert wird oder dass das Jugendamt Erziehungsberatung als neu einzuleitende Hilfe plant.

Darüber hinaus ist oft die Kooperation mit verschiedenen Akteuren aus unterschiedlichen Funktionsbereichen notwendig. Neben dem Jugendamt und anderen Einrichtungen und Diensten der Jugendhilfe, des Bildungs- und des Gesundheitswesens muss auch das mögliche Zusammenwirken mit dem Familiengericht und ggf. der Strafjustiz berücksichtigt werden. Wenn Erziehungsberatungsstellen im Kinderschutz mitarbeiten, dann müssen sie auch bereit sein, für dieses Zusammenwirken bei Bedarf zur Verfügung zu stehen, und klare fachliche Kriterien dafür zu entwickeln.

Betont werden muss in diesem Zusammenhang, dass die Jugendhilfe (und ggf. das Familiengericht) für die Förderung und Sicherung des Kindeswohls zuständig sind. Sie bleiben in dieser Verantwortung, auch wenn z.B. ggf. eine medizinische Diagnose erforderlich ist oder gleichzeitig eine Strafverfolgung stattfindet. V.a im Umgang mit den Strafverfolgungsbehörden besteht eine Verunsicherung und Missverständnisse, was Fachkräfte der Jugendhilfe tun müssen und dürfen.⁶ (s. hierzu: FAQ zu Strafverfahren wegen sexuellen Missbrauchs von Kindern und Jugendlichen (DIJuF 2020) in diesem Heft).

Fachberatung

Einige Erziehungsberatungsstellen übernehmen die Funktion der insoweit erfahrenen Fachkraft auch für andere Institutionen. Über die reine Gefährdungseinschätzung hinaus geht es dabei auch um die Begleitung der Fachkräfte z.B. in einer Kindertagesstätte, wie sie in schwierigen Situationen mit den Eltern ins Gespräch kommen können.

⁶ So besteht z.B. keine Verpflichtung oder gar gesetzliche Regelung, dass Kinder bis zur Verhandlung keine Therapie wahrnehmen dürfen, wenn sie Opferzeugen sind.

Häufig stehen zu beratende Institutionen zumindest subjektiv unter Zeitdruck, deshalb muss die Gefährdungseinschätzung zeitnah erfolgen. „Teams von Erziehungsberatungsstellen sind gefordert, ihre üblicherweise längerfristig geplanten Arbeitsabläufe strukturell auf diese Notwendigkeit einzustellen.“⁷

Dazu sind allerdings klare Bedingungen für die Dienstleistung und eine zusätzliche Finanzierung erforderlich. Bisher ist noch immer nicht geregelt, welche Qualifikation und welche institutionellen Rahmenbedingungen für dieses Angebot mindestens erforderlich sind. Und bisher erhalten Beratungsstellen auch nur in Ausnahmefällen zusätzliche Mittel für Stellen, um diese wichtige Aufgabe verlässlich anbieten zu können.

Sexualisierte Gewalt und spezifische Beratung

Fälle von sexualisierter Gewalt stellen Beratungsstellen vor besondere Herausforderungen. So ist z.B. das Ziel der Diagnostik bei Verdachtsfällen nicht, einen Verdacht im Sinne der Strafverfolgung abzuklären, sondern die Situation des Kindes in den Blick zu nehmen und dessen was es jetzt braucht. Das muss aber gegenüber anderen Erwartungen im Hilfesystem oder auch gegenüber Strafverfolgungsinstanzen immer wieder klargestellt werden. Hier stellen sich auch Fragen, ob mit Verdächtigten gesprochen werden kann/ soll, wenn sie Teil der Familie sind. Insbesondere bei den vielen unklaren Fällen im „Graubereich“ müssen Beratungsstellen hier eine eigene Haltung entwickeln, die die Dynamik des jeweiligen Einzelfalls berücksichtigt.

Erkenntnisse aus den Untersuchungen der zahlreichen Fälle von sexueller Ausbeutung von Kindern in Familien, Netzwerken und Institutionen der letzten Jahre machen deutlich, dass hier ein besonderer Bedarf an Spezialisierung der Beratung und spezifischer Qualifizierung auch der Fachberatung besteht (Fegert 2020). Insofern ist ein Ausbau und eine Konsolidierung von Spezialberatungsstellen unbedingt erforderlich, aber auch eine verstärkte Sensibilisierung und Qualifizierung von Fachkräften in der Erziehungsberatung

Ermutigung

Natürlich muss jede Beratungsstelle in Abhängigkeit von Ausstattung, Konzept, Situation vor Ort und Finanzierungsmöglichkeiten erwägen, in welchem Umfang und mit welchen Angeboten sie für Kinderschutzaufgaben zur Verfügung stehen kann und will.

Aber einige aktuelle Beobachtungen und Erkenntnisse sind Anlass, die Beratungsstellen zu ermutigen, sich noch stärker aktiv einzubringen, um ihre Rolle im Kinderschutz auszubauen.

- In den Fällen, in denen eine Kindeswohlgefährdung gesehen oder vermutet wird und es zu Schutzmaßnahmen gekommen ist, erleben Kinder und Familien leider oft einen Mangel an verlässlichen Ansprechpartner*innen: viel zu häufig wechseln Zuständigkeiten, werden Verantwortungen verschoben und geschehen Brüche in den Maßnahmen. Demgegenüber brauchen Kinder und Eltern angesichts des schwierigen Zugangs und der oft verstrickten Konfliktsituation eine sorgfältige, differenzierte und einzelfallorientierte Begleitung.
- Das gilt für die Beratung von Eltern im Zusammenleben mit ihren Kindern⁸, aber auch Eltern, deren Kind fremduntergebracht ist, brauchen weitere Begleitung und Unterstützung, hängen doch der Erfolg der Maßnahme sowie die Möglichkeit einer Rückführung ganz wesentlich davon ab⁹.
- Besonders gilt es für betroffene Kinder, die in Kinderschutzverfahren oft zu kurz kommen. (Vgl. DIJuF 2017) Denn eine Maßnahme zum Schutz des Kindes allein reicht für die weitere Entwicklung des Kindes nicht aus und wenn Kinder z.B. eine Intervention nicht verstehen und als gegen sich gerichtet erleben, dann ist sie nicht nur Lösung, sondern auch Problem.

Von besonderer Bedeutung sind deshalb in diesem Bereich Fachkräfte, die die Zeit und die Kompetenz haben, Vertrauen aufzubauen und gründlich mit dem Kind und seinem Umfeld zu erarbeiten, was jetzt gebraucht wird. Hier können Erziehungsberater*innen eine dringend erforderliche Funktion übernehmen!

⁷ BKE 2019, S.12

⁸ So zeigen Forschungen zu Hilfen bei Kindesmisshandlung (Kindler (2009): „Belegbar wirksame Interventionen beinhalteten eine intensive Unterstützung und Anleitung der Eltern bei der angemessenen Bewältigung von Konfliktsituationen in der Erziehung und bei der positiven Beziehungsgestaltung mit den Kindern.“ (S. 779)

⁹ Das wurde bisher oft viel zu wenig berücksichtigt und entsprechend finanziert, ist jetzt aber verbindlich im Entwurf KJSG vorgesehen.

Literatur

- Allen, J. G., P. Fonagy u. A. W. Bateman (2011): Mentalisieren in der psychotherapeutischen Praxis. Stuttgart (Klett-Cotta)
- Blum-Maurice, R. (2002): Die Wirkungen von Vernachlässigung auf Kinder und der „Kreislauf der Gewalt“, in: Zenz, W. M., K. Bäcker u. R. Blum-Maurice (Hrsg.): Die vergessenen Kinder. Vernachlässigung, Armut und Unterversorgung in Deutschland. Köln (PapyRossa), S. 112-128
- Blum-Maurice, R./ Hiller, J./ Ladenburger, P. (2020): Strafverfahren wegen sexuellen Missbrauchs von Kindern und Jugendlichen. Häufige Fragen der Kinder- und Jugendhilfe. In: Das Jugendamt 7-8 2020, S. 357-363
- Blum-Maurice, R./ Pfitzner, J.: Kinderschutz bei körperlicher, psychischer und sexueller Misshandlung und Kindesvernachlässigung. In: Levold, T./ Wirsching, M. (Hrsg.) (2014) : Systemische Therapie und Beratung – das große Lehrbuch. Heidelberg (Carl Auer), S. 367 - 371
- Borst, U./ Lanfranchi, A.(Hrsg.) (2011): Liebe und Gewalt in nahen Beziehungen. Therapeutischer Umgang mit einem Dilemma. Heidelberg (Carl Auer)
- Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (bke) (2019): Stellungnahme - Kinderschutz in der Praxis der Erziehungsberatung. In: Informationen für Erziehungsberatungsstellen 2/19, S. 9-14
- Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (bke) (2012): Qualifikation einer im Kinderschutz erfahrenen Fachkraft in der Erziehungsberatung. In: Informationen für Erziehungsberatungsstellen 1/12, S. 7.
- BMFSFJ (2020): Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (KJSG). Downloadbar unter: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/gesetze/entwurf-eines-gesetzes-zur-staerkung-von-kindern-und-jugendlichen/119554>
- DJJuF (Hrsg.) (2017): Im Mittelpunkt und doch aus dem Blick? „Das Kind“ im familiengerichtlichen Verfahren bei Kindeswohlgefährdung. Vorgelegt von der Ständigen Fachkonferenz 2 „Familienrecht und Soziale Dienste im Jugendamt“ im Deutschen Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e. V. (DJJuF), Heidelberg 2017. Downloadbar unter: https://www.dijuf.de/files/downloads/2017/Positionspapier_SKF2.pdf
- Fegert, J.. (2020): Sexueller Missbrauch: Strafverschärfung allein bringt nichts – Zehn Thesen, die betroffene Kinder und Jugendliche in den Blick nehmen. In: Das Jugendamt 7-8 2020, S. 350 - 356
- Kindler H. (2006): Was ist über die Folgen psychischer Misshandlungen von Kindern bekannt?
- In: Kindler H., Lillig S., Blüml H., Meysen T. & Werner A. (Hg.): Handbuch Kindeswohlgefährdung nach § 1666 BGB und Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD). München: Deutsches Jugendinstitut e.V., Kapitel 25
- Kindler, H. (2009): Kindeswohlgefährdung: Ein Forschungsupdate zu Ätiologie, Folgen, Diagnostik und Intervention. In: Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie 58 (2009) 10, S. 764-785
- Levold, T., E. Wedekind u. H. Georgi (1993): Gewalt in Familien. Systemdynamik und therapeutische Perspektiven. In: Familiendynamik 18(3), S. 287-311
- Levold, T. (1997): Problemsystem und Problembesitz: die Diskurse der sexuellen Gewalt und die institutionelle Praxis des Kinderschutzes, Teil II. in: System Familie 10(2), S. 64-74
- Machlitt, K. (2015): Kindeswohl und Kinderschutz in der Erziehungsberatung. Präsentation beim Fachtag der LAG für Erziehungsberatung Schleswig-Holstein e.V. Schleswig-Holstein – 12.11.2015. downloadbar unter https://www.lag-eb-sh.de/fileadmin/K.Machlitt_Kindeswohl_u_Kinderschutz_in_der_EB_12.11.2015.pdf
- Schlund, M. (2019): Erziehungsberatung und Kinderschutz – ein Plädoyer. In: Erziehungsberatung aktuell, Heft 2.
- Schlund, M. (2014): Die »insoweit erfahrene Fachkraft« in der Erziehungsberatungsstelle – Ein Erfahrungsbericht. In: Scheuerer-Englisch, H., Hundsalz, A., Menne, K. (Hrsg.) Jahrbuch für Erziehungsberatung. Band 10. Weinheim: Beltz Juventa, 2014, S. 59 – 87
- Seidenstücker, B.; Münder, J. (2019): Kindeswohl zwischen Jugendhilfe und Justiz, Forschungs-Ergebnisse im Überblick. In: Zeitschrift für Kindschaftsrecht und Jugendhilfe ZKJ, 1, S. 5 – 11.
- UNICEF (2003): A League Table of Child Maltreatment Deaths in Rich Nations. UNICEF-Innocenti Report Card Nr. 5, Florenz

Renate Blum-Maurice

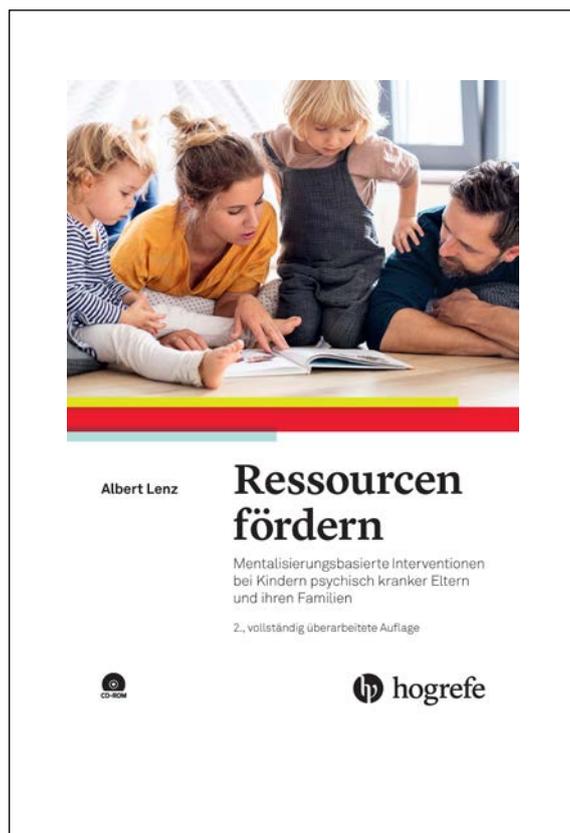
Dipl. Sozialwissenschaftlerin und Dipl. Psychologin (F), analytisch-systemische Familientherapeutin. Seit 1989 Familien- und Kindertherapeutin im Kinderschutz-Zentrum des Kinderschutzbundes Köln, fachliche Leiterin von 1997 - 2017. Mitglied der APF (Arbeitsgemeinschaft für psychoanalytisch-systemische Praxis und Forschung e.V.) Köln. Vorher (1975 – 1989) berufliche Erfahrungen, v.a. in Frankreich, in der Heimerziehung dissozialer Jugendlicher, in kinder- und familientherapeutischer Arbeit in der Kinder- und Jugendpsychiatrie sowie als Dozentin an der Fachhochschule für Sozial- und Heilpädagogik in St. Etienne (F) und in der familientherapeutischen Ausbildung, Supervisorin in Einrichtungen der Jugendhilfe.

Tätigkeitsschwerpunkt war die Arbeit mit Familien, in denen es zu Gewalt gegen Kinder kommt, sowie mit betroffenen Kindern, Fachberatung, die Planung und Entwicklung von Hilfeangeboten, sowie die Vertretung fachlicher Anliegen im jugendhilfepolitischen Kontext. Langjährige Mitarbeit in der Bundesarbeitsgemeinschaft der Kinderschutz-Zentren Köln sowie in Gremien des Kinderschutzbundes BV. Publikationen, Vorträge und Fortbildungstätigkeit im Bereich des Kinderschutzes und der Familientherapie.

Seit 2018 im Ruhestand, bis 2020 Durchführung des Kurses „Kinder im Blick“ für das Kinderschutz-Zentrum Köln.

Mitglied im Vorstand des Kinderschutzbundes Landesverband NRW sowie im Vorstand des FairStärken e.V.

Buchempfehlungen



Ressourcen fördern

Mentalisierungsbasierte Interventionen bei Kindern psychisch kranker Eltern und ihren Familien

von Albert Lenz, Hogrefe Verlag, ISBN: 3801730069

Kinder psychisch kranker Eltern sind häufig mit besonderen familiären und psychosozialen Belastungen konfrontiert. Spezielle Interventionen können gezielt dafür eingesetzt werden, spezifische Schutzfaktoren zu fördern, die die Resilienz der Kinder gegenüber den multiplen Belastungen, die mit einer psychischen Erkrankung der Eltern einhergehen, stärken. Die im Buch vorgestellten mentalisierungsbasierten Interventionen zielen auf die Psychoedukation der Kinder, auf die Aktivierung und Förderung personaler, familiärer und sozialer Ressourcen sowie auf die Stärkung von Bewältigungskompetenzen der Kinder und Eltern ab.

Das Buch besteht aus vier Interventionen, denen eine gezielte Familiendiagnostik vorangestellt wird, um eine Basis für die Gestaltung passgenauer Hilfen zu schaffen. Eine alters- und entwicklungsgemäße Aufklärung der Kinder über die elterliche Erkrankung, die ein Verstehen und adäquates Einordnen von Erfahrungen bzw. Beobachtungen ermöglicht, bildet wohl den bedeutsamsten Schutzfaktor für die Kinder. Durch die Förderung kommunikativer Fertigkeiten sollen Voraussetzungen für einen positiven Austausch im familiären Zusammenleben und für einen konstruktiven Weg aus der innerfamiliären Sprachlosigkeit geschaffen werden. Sich konstruktiver mit den Belastungen und Anforderungen, die sich durch das Zusammenleben mit einem psychisch kranken Elternteil ergeben, auseinandersetzen zu lernen, ist das Ziel einer weiteren Intervention. Die Aktivierung und Stärkung sozialer Ressourcen soll die Familien dabei unterstützen, ihr soziales Netzwerk zu mobilisieren. Zahlreiche Arbeitsblätter, die auf der CD-ROM vorliegen, erleichtern die Durchführung der Interventionen.



Die bedrängte Seele

Identitätsprobleme in Zeiten der Verunsicherung

Dieses Buch behandelt das breite Spektrum von Identitätsproblemen und berücksichtigt dabei auch die Krisen des Lebenszyklus, Probleme von Kindheit, Jugend und Erwachsenenalter.

„Das Buch von Conzen nimmt uns mit auf eine große Reise der Identitätsentwicklung. Der Autor zeigt uns hier neue Chancen auf. Identität als emanzipatorisches Anliegen steht im Zentrum, und in seiner Einbettung der Identität in den politisch-gesellschaftlichen Rahmen erweist sich Conzen im besten Sinne als Schüler Eriksons. Ein wichtiges, ein sehr lesenswertes Buch!“

Prof. Dr. Inge Seiffge-Krenke

„Ein zeitgemäßes Buch, das die Frage nach unserem sozialen Selbst in den Brennpunkt rückt. Es spannt den Bogen von unserer Befindlichkeit in einer sich rasch wandelnden Alltagswelt zu aktuellen Fragen der Psychotherapie. Die Lektüre ist ein Gewinn für alle, die über die brennenden Zeitfragen nachdenken, und eine Hilfe, um sich in der Welt von heute zurechtzufinden.“

Prof. Dr. Michael Ermann

Der Autor

Dr. Peter Conzen leitet die Beratungsstelle für Eltern, Jugendliche und Kinder des Caritasverbandes der Stadt Bonn.

2017. 183 Seiten. Kart.
€ 29,-
ISBN 978-3-17-017147-3

Ausführliche Informationen zu den Werken von Peter Conzen im Internet unter www.kohlhammer.de



auch als
EBOOK

Im Interview auf unserem Blog haben wir mit dem Autor Peter Conzen über die Herausforderungen für das Individuum in sich immer schneller wandelnden Zeiten gesprochen. blog.kohlhammer.de/?p=5704



Strafverfahren wegen sexuellen Missbrauchs von Kindern und Jugendlichen¹

*Im Fall von sexueller Gewalt bzw. dem Verdacht auf sexuelle Gewalt gegen ein Kind oder eine*n Jugendliche*n stellen sich für Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe in Bezug auf die Einleitung und den Ablauf eines Strafverfahrens zahlreiche Fragen, auf die diese FAQ in Kurzform Antwort geben.*

Die FAQ beruhen auf einem Beitrag von Renate Blum-Maurice, Julia Hiller und Petra Ladenburger, den sie auf Grundlage der Diskussionen in der Ständigen Fachkonferenz 2 (SFK 2) des Deutschen Instituts für Jugendhilfe und Familienrecht eV (DIJuF) zu diesem Thema verfasst haben.



¹ Der vorliegende Beitrag wurde erstmals veröffentlicht in JAmt 2020, 357. Wir danken dem Deutschen Institut für Jugendhilfe und Familienrecht eV (DIJuF), Heidelberg, für die Genehmigung zur Zweitveröffentlichung.

Fachartikel – Strafverfahren wegen sexuellen Missbrauchs von Kindern und Jugendlichen

I. Dient das Strafverfahren dem Schutz von Kindern und Jugendlichen?

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen gehört nicht zu den Aufgaben der Strafverfolgungsbehörden. Er kann in einem Strafverfahren nur mittelbar erfolgen, wenn der*die Täter*in – in Ausnahmefällen – in Untersuchungshaft kommt, oder unmittelbar durch die Mitteilungsbefugnisse nach der Anordnung über die Mitteilungen in Strafsachen (MiStra). Dies kann insbesondere in den Fällen bedeutsam sein, in denen weitere Kinder betroffen sind oder sein können.

II. Welche Aufgaben haben Kinder- und Jugendhilfe bzw. Strafjustiz?

Kinder- und Jugendhilfe und Strafjustiz haben unterschiedliche Aufgaben und Funktionslogiken. Im Unterschied zur Kinder- und Jugendhilfe ist für die Strafjustiz nicht das Kindeswohl handlungsleitend, sondern die Strafverfolgung. Die betroffenen Mädchen und Jungen sind im Strafverfahren als Zeug*innen in erster Linie „Beweismittel“, denen als Verletzte allerdings Schutzrechte zustehen. Die Unschuldsvermutung spielt in einem rechtsstaatlichen Strafverfahren eine tragende Rolle. Die Strafverfolgung ist nicht Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe und des Familiengerichts. Deshalb hat die Kinder- und Jugendhilfe keine Verpflichtung, die Strafverfolgungsbehörden bei deren Aufgabenwahrnehmung zu unterstützen, sondern hat das Kind im Fokus.

III. Welcher Informationsaustausch zwischen Kinder- und Jugendhilfe, Familiengericht und Strafgericht ist möglich?

Die Staatsanwaltschaft kann bereits im Ermittlungsverfahren gem. Nr. 35 MiStra Mitteilungen zum Schutz von Minderjährigen an das Jugendamt weitergeben. Eine Informationsweitergabe ist möglich, wenn dadurch die Ermittlungen nicht gefährdet werden. Bei einer Informationsweitergabe von der Kinder- und Jugendhilfe an die Strafjustiz oder das Familiengericht müssen die vertrauensschützenden Vorgaben des Datenschutzes und der strafrechtlichen Schweigepflicht berücksichtigt werden.

Das Strafverfahren und das familiengerichtliche Verfahren sind zeitlich voneinander unabhängig und können unterschiedliche Entscheidungen zur Folge haben. Lokale Runde Tische haben sich für einen fallübergreifenden Austausch und für das gegenseitige Verständnis der Institutionen und ihrer unterschiedlichen Aufgaben und Rollen als hilfreich erwiesen. Das erleichtert auch eine gute Kommunikation im konkreten Fall.

IV. Muss bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch eine Anzeige erstattet werden?

Eine strafrechtliche Verpflichtung zur Anzeigenerstattung bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch gibt es nicht. Ob, wann und durch wen eine Anzeige erstattet wird, ist stets eine Einzelfallentscheidung. Der Nutzen der Strafverfolgung ist immer mit den zu erwartenden Belastungen für die*den Betroffene*n abzuwägen. Ab dem Moment, in dem die Polizei Kenntnis von dem Verdacht erhält, ist sie verpflichtet zu ermitteln.

V. Muss einem aussagepsychologischen Gutachten zugestimmt werden?

Bei einem aussagepsychologischen Gutachten geht es nicht darum, ob ein Kind die Wahrheit sagt oder eine Tat stattgefunden hat. Dabei geht es nur um die Frage, ob eine andere Erklärung für die Angaben des Kindes ausgeschlossen werden kann als die, dass es die Tat genau so erlebt hat. Bei jüngeren Kindern kommen Gutachten häufig zu dem Ergebnis, dass mit aussagepsychologischen Mitteln mögliche andere Erklärungen nicht ausgeschlossen werden können. Das hat in den meisten Fällen zur Folge, dass die Verfahren eingestellt werden. Kinder können zur Teilnahme nicht verpflichtet werden, die Zustimmung erteilen die gesetzlichen Vertreter oder ggf. der*die Ergänzungspfleger*in.

Fachartikel – Strafverfahren wegen sexuellen Missbrauchs von Kindern und Jugendlichen

VI. Muss bei kindlichen Opferzeug*innen mit dem Beginn einer Therapie auf den Ausgang des Verfahrens gewartet werden?

Es gibt keine rechtliche Verpflichtung, mit einer Therapie zu warten, um den Ausgang des Strafverfahrens nicht zu gefährden. Ob und wann das Kind mit einer Therapie beginnen soll, ist allein vom Kindeswohl abhängig. Immer unbedenklich ist eine stabilisierende Beratung oder Therapie, um akute Belastungen aufzufangen. Wenn ein Kind im Zusammenhang mit dem Erlebten eine behandlungsbedürftige Störung zeigt, kann im Interesse des Kindeswohls mit dem Beginn der Therapie nicht gewartet werden. Dabei ist mit den Betroffenen zu besprechen, dass die therapeutische Aufarbeitung vor der Verhandlung zur Folge haben kann, dass die Aussage des Kindes angezweifelt wird.

VII. Wie können Kinder und Jugendliche in Strafverfahren unterstützt werden?

Bei sexuellen Übergriffen sind die Aussagen der geschädigten Mädchen und Jungen häufig das einzige Beweismittel. Zugleich stellt das Strafverfahren so gut wie immer eine Belastung für Betroffene sexualisierter Gewalt dar. Deshalb sollten vor Einleitung des Strafverfahrens die „Erfolgsaussichten“ und die seelische Belastung des Kindes durch eine anwaltliche Beratung abgeklärt werden. Im Verfahren können den betroffenen Kindern eine anwaltliche Nebenklagevertretung und eine psychosoziale Prozessbegleitung zur Seite gestellt werden, wenn ein entsprechender Antrag durch die Personensorgeberechtigten, ggf. die*den Ergänzungspfleger*in oder auch die*den Jugendliche*n selbst gestellt wird. Dies kann schon im Ermittlungsverfahren geschehen, um das Kind im gesamten Verfahren zu unterstützen, und ist für betroffene Kinder kostenfrei. Diese Möglichkeit wird noch zu selten in Erwägung gezogen. Die Kinder- und Jugendhilfe sollte die Sorgeberechtigten und Jugendlichen unbedingt über dieses wichtige Recht aufklären.

VIII. Kindgerechte Justiz?

Im Verfahren hat das Kind ein Anrecht auf kindgerechte Behandlung, sowohl im Familienrecht, als auch im Strafrecht. Fachkräfte in Justiz und Kinder- und Jugendhilfe sind gefordert, die Kinder bei der Wahrnehmung dieses Rechts zu unterstützen. Konkret können dazu Vernehmungen durch speziell ausgebildetes Personal in einem entsprechend eingerichteten Raum und in Form einer Videovernehmung gehören. Dies ist aber leider kein bundesweiter Standard und bislang gibt es keinen entsprechenden Anspruch der Opferzeug*innen. Ansonsten bestehen Schutzvorschriften für minderjährige Opferzeug*innen für die Aussage in der Hauptverhandlung (Befragung nur durch den*die Richter*in, ggf. in einem anderen Raum). Mehrfachvernehmungen sollten vermieden werden. Außerdem muss darauf geachtet werden, den Namen und das Bild des Kindes vor der Öffentlichkeit zu schützen. Besondere Hürden bestehen im Strafverfahren immer noch für Minderjährige mit Behinderung. Auch wenn es Hinweise und fachliche Unterstützung zur Vernehmung von Menschen mit Behinderung gibt, stoßen Gerichte hier immer wieder an ihre Grenzen.

IX. Gibt es eine Aussageverpflichtung von Fachkräften der Jugendhilfe?

Auch wenn Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe ihren Klient*innen gegenüber eine Verpflichtung zur Verschwiegenheit haben, heißt das nicht, dass sie in gerichtlichen Verfahren die Aussage verweigern dürfen. Im Strafrechtsverfahren darf eine Aussage nur bei Bestehen eines Aussageverweigerungsrechts (zB für approbierte Psychotherapeut*innen) verweigert werden. Mitarbeiter*innen öffentlicher Einrichtungen bedürfen aber der Genehmigung des*der Arbeitsgebers*-geberin für die Aussage (§ 54 Abs. 1 StPO). Im familienrechtlichen Verfahren haben Fachkräfte, die zur Verschwiegenheit verpflichtet sind, ein Aussageverweigerungsrecht – für eine Aussage müssen sie von ihren Klient*innen von der Schweigepflicht entbunden werden (§ 383 Abs. 1 Nr. 6 ZPO). Angehörige des öffentlichen Diensts benötigen auch im familiengerichtlichen Verfahren eine Aussagegenehmigung (§ 376 ZPO).

Heidelberg, Juli 2020



KÖLNER INSTITUT FÜR SYSTEMISCHE BERATUNG UND THERAPIE

DGSF zertifizierte Systemische Weiterbildungen



KIS ist entsprechend § 11 des AWbG eine anerkannte Bildungseinrichtung der Bezirksregierung Köln nach dem Gesetz zur Freistellung von Arbeitnehmern zum Zwecke der beruflichen und politischen Weiterbildung

KIS Geschäftsstelle

50997 Köln | Waldkauzweg 16

Telefon 0 22 33 . 92 31 92 | Telefax 0 22 33 . 92 31 93

info@kis-beratung.org | www.kis-beratung.org

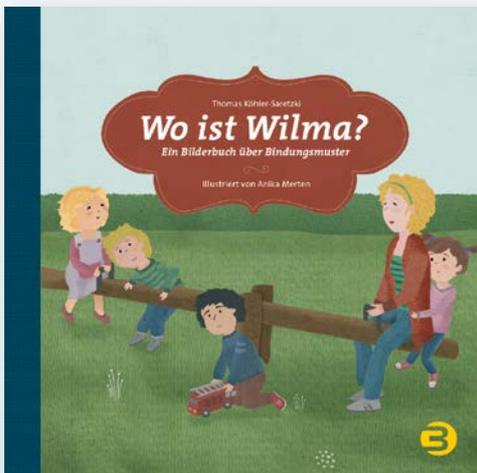


Große Themen in kleinen Büchern

Für Eltern
und
Fachkräfte

Anzeige

Mit der Darstellung der Bindungstheorie nach John Bowlby wurde in diesem Bilderbuch eine Form gewählt, die auf einfache und anschauliche Weise Wissen vermittelt, zur Selbstreflexion einlädt und die Kommunikation mit Kindern und Eltern erleichtert. In der dargestellten Geschichte finden alle Beteiligten »angewandte Wissenschaft« zu Bindungs- und Beziehungsstrukturen, ihren Voraussetzungen und Mustern.



Thomas Köhler-Saretzki,
Anika Merten
Wo ist Wilma?
44 Seiten
17,00 €
ISBN 978-3-86739-120-7



Thomas Köhler-Saretzki,
Alexandra Roszak,
Anika Merten
Lia und das R-Team
36 Seiten
17,00 €
ISBN 978-3-86739-134-4

»Das Bilderbuch eignet sich auch hervorragend, um mit den Kindern über ihre Erfahrungen, Gefühle, Wünsche und

Bedürfnisse ins Gespräch zu kommen. Erst wenn die Kinder ermutigt werden, über sich, ihre Beziehungen und über andere Personen in ihrem Umfeld nachzudenken, lernen sie Schritt für Schritt, den Schutzschirm bei Belastungen zu aktivieren und ihre Ressourcen wirksam als Puffer einzusetzen.«

Prof. Dr. Albert Lenz, Diplom-Psychologe

Kinderschutz rund um die Uhr

*Gefährdungsmeldungssofortdienst (GSD)
im Amt für Kinder, Jugend und Familie
der Stadt Köln*

von Renate Schäfer-Sikora



Foto: unsplash.com/finn-hackshaw

Als Reaktion auf Vernachlässigungsfälle mit Todesfolge hat der Gesetzgeber den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung im Kinder- und Jugendhilfegesetz – Sozialgesetzbuch Band VIII – durch das Gesetz zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe ab dem 01.01.2005 mit verschiedenen Normen präzisiert und verstärkt.

Aufgrund dieser und anderer Änderungen der gesetzlichen Vorgaben sowie der allgemeinen gesellschaftlichen Entwicklung mit erhöhtem Fokus auf das Wohl von Kindern und Jugendlichen, wurden die Mitarbeitenden des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD) in den Jugendämtern in den letzten Jahren bundesweit stetig steigenden quantitativen und qualitativen Anforderungen ausgesetzt.

Am 04.03.2008 beschloss der Rat der Stadt Köln zur sach- und bedarfsgerechten Bearbeitung der zunehmenden Zahl von Gefährdungsmeldungen einen gesonderten Dienst im Amt für Kinder, Jugend und Familie einzurichten – den Gefährdungsmeldungssofortdienst (GSD).

Der GSD nahm zunächst in 3 Stadtbezirken in den jeweiligen Bezirksjugendämtern am 01.02.2009 seine Arbeit auf; nach

entsprechender Erprobung und Evaluation der konzeptionellen Qualitätsstandards und Prüfung des quantitativen Bedarfs wurde der Dienst sukzessive bis zum 01.02.2010 auf alle 9 Bezirksjugendämter der Stadt Köln ausgeweitet. Die Einführung des GSD beinhaltet die Zusetzung von insgesamt 45 Vollzeitstellen – zusätzlich zu den bereits bestehenden 217 Vollzeitstellen im ASD.

Einstellungsvoraussetzung für eine Tätigkeit im GSD ist eine mindestens 3-jährige Berufserfahrung in einem Arbeitsbereich der Jugendhilfe. Der Wechsel vom ASD in den GSD ist nach entsprechender Erfahrungszeit möglich, die Einstellung in den GSD erfolgt jedoch häufig im Rahmen von externen Personalauswahlverfahren.

Im Folgenden werden die Aufgaben des GSD beschrieben, sowie die Entwicklung des Dienstes in den letzten 10 Jahren hinsichtlich der fachlichen Anforderungen, der Akzeptanz bei Bürgerinnen und Bürgern und bei Kooperationspartnern analysiert und bewertet. Abschließend erfolgt eine Darstellung der fachlichen Konsequenzen der Einführung des Dienstes bezogen auf die Bearbeitung von Kinderschutzfällen im Jugendamt der Stadt Köln.

Die Aufgaben des GSD

Die Mitarbeitenden des GSD sind im Wesentlichen zuständig für die Bearbeitung von Fällen **akuter** Kindeswohlgefährdung. Die Arbeit des GSD beruht auf 4 Aufgabensäulen:

Sicherstellung des Tagesdienstes

Die Mitarbeitenden des GSD nehmen zu den regulären Geschäftszeiten des Jugendamtes – werktags von 08:00 bis 16:15 alle Anrufe von Bürgerinnen und Bürgern, Institutionen und anderen pädagogischen Fachkräften entgegen. Sie klären den jeweiligen Bedarf, leiten an zuständige Stellen weiter und führen ggf. Kurzberatungen durch.

Die Aufnahme und Bearbeitung von Gefährdungsmittellungen

Die Mitarbeitenden des GSD nehmen alle Meldungen mit dem Verdacht auf eine (vermutete) Kindeswohlgefährdung entgegen und bewerten diese unter Abschätzung des Gefährdungsrisikos. Die Bewertung erfolgt wie gesetzlich vorgesehen, im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte. Der GSD überprüft nach entsprechender kollegialer Beratung die gemeldete Situation je nach Bedarf – im häuslichen/familiären Umfeld, in der Schule/Kita, im Gespräch in der Dienststelle. Die Überprüfung erfolgt stets unter Einhaltung des 4-Augen-Prinzips.

Der GSD leitet je nach Notwendigkeit entsprechende Schutzmaßnahmen ein – hierzu gehören die Inobhutnahme gemäß § 42 SGB VIII, die Erteilung von Auflagen an die Sorgeberechtigten und die Überprüfung derselben nach einem festgelegten Zeitraum.

Ausnahme: Wenn die Gefährdungsmittellung einen bereits laufenden ASD-Fall betrifft, erfolgt die Überprüfung der Meldung unter Federführung des ASD im Zusammenwirken mit einem Mitarbeitenden des GSD.

Sicherstellung der Erreichbarkeit des Jugendamtes bei Gefährdungsfällen außerhalb der regulären Geschäftszeiten

Der GSD steht an 365 Tagen im Jahr rund um die Uhr für die Prüfung und Bearbeitung von Meldungen mit dem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung bereit. Somit ist am Abend, in der Nacht, sowie an Wochenenden und Feiertagen die Erreichbarkeit des Jugendamtes für die Meldung einer (vermuteten) Kindeswohlgefährdung durchgängig gegeben.

Außerhalb der Geschäftszeiten sind jeweils 3 Mitarbeitende im Dienst. Eine Fachkraft leistet den Bereitschaftsdienst, 2 Fachkräfte befinden sich in Rufbereitschaft. Eingehende Gefährdungsmittellungen werden telefonisch beraten, bei Bedarf erfolgt eine Überprüfung der Situation vor Ort unter Einhaltung des 4-Augen-Prinzips. Je nach Notwendigkeit erfolgt die Einleitung von Sofortmaßnahmen, bzw. die Durchführung einer Inobhutnahme

Bereitschaftsdienst und Rufbereitschaft werden nicht in der Dienststelle, sondern zu Hause durchgeführt. Die Mitarbeitenden sind entsprechend mit Laptops und Diensthandys ausgestattet. Erforderliche Einsätze/Hausbesuche während der Rufbereitschaft werden mit dem Taxi absolviert. Bereitschaftsdienst und Rufbereitschaft werden mit finanziellen Zulagen vergütet; die gesetzlich vorgegebenen Ruhezeiten nach Einsätzen in der Nacht und am Wochenende werden selbstverständlich beachtet.

Beratung als Kinderschutzfachkraft gem. § 8a SGB VIII

Die Mitarbeitenden des GSD, sowie auch des ASD, sind qua Funktion „insoweit erfahrene Fachkräfte“ im Kinderschutz und somit Ansprechpartner und Ansprechpartnerinnen für die Fachkräfte in Kitas und Schulen, wenn diese die Vermutung haben, dass sich ein Kind in einer gefährdenden Situation befindet.

Die Mitarbeitenden des GSD führen in diesem Kontext auch anonyme Beratungen von Fachkräften durch. Je nach Gefährdungslage fordern sie die Fachkräfte auf, eine offizielle Mitteilung gem. § 8a SGB VIII zu machen, um sodann als GSD im Rahmen des Wächteramtes entsprechend tätig werden zu können.

Interne Schnittstelle zum ASD

Der GSD ist zuständig für die Überprüfung und Bearbeitung von Fällen akuter Kindeswohlgefährdung. Das bedeutet in der Folge, dass nach Abwendung der akuten Gefährdung eines Minderjährigen – sei es durch eine Inobhutnahme oder Erteilung und Überprüfung einer Auflage an die Sorgeberechtigten – die Zuständigkeit des GSD endet.

An dieser Stelle ergibt sich eine enge, zum Teil überlappende Schnittstelle zum ASD. Die Übergabe eines Falles vom GSD an den ASD erfolgt je nach Dringlichkeit des weiteren Bedarfs der Familie, bzw. des Kindes, als „warme Übergabe“, d.h. im Rahmen eines kollegialen Gespräches unter Übermittlung aller notwendigen Daten. Dem ASD obliegt sodann die Einleitung der Hilfeplanung gem. § 36 SGB VIII und bei entsprechendem Bedarf die Einrichtung einer passgenauen ambulanten oder stationären Hilfe für den Minderjährigen/die Familie.

Diese Übergabe gestaltet sich in der Regel unproblematisch und konstruktiv, dennoch birgt die Situation ein gewisses Potential an Reibungsverlusten durch unterschiedliche Abläufe und nicht immer übereinstimmende fachliche Sichtweisen der beteiligten Dienste. Seit Einführung des GSD wurde daher insbesondere an dieser Schnittstelle intensiv gearbeitet, um die Übergabe im Sinne der betroffenen Klientel möglichst optimal zu regeln. Ein für beide Dienste stadtweit geltendes Schnittstellenpapier wurde erarbeitet, erprobt und modifiziert. Zudem wird im Rahmen von Fortbildungen und Fachtagungen für beide Dienste eine gemeinsame fachliche Haltung zu den Themen akute und latente Kindeswohlgefährdung und den damit verbundenen Handlungsschritten angestrebt. Nicht zuletzt trägt auch die im Jahre 2014 unter breiter Beteiligung auf Mitarbeitenden- und Leitungsebene erarbeitete Richtlinie zum Minderjährigenschutz dazu bei, ein gemeinsames Selbstverständnis hinsichtlich der zu bearbeitenden Kinderschutzfälle zu entwickeln und zu verstetigen.

In laufenden Fällen des ASD wird der GSD mit seiner Fachexpertise gerne und häufig zur kollegialen Beratung hinzugezogen, wenn eine Kindeswohlgefährdung vermutet wird. Die Begleitung des GSD zur Überprüfung von Meldungen vor Ort wird wie vorgesehen genutzt, Gefährdungseinschätzungen erfolgen gemeinsam auf Augenhöhe und konstruktiv. Die Übernahme des Tagesdienstes und die Sicherstellung

der Erreichbarkeit des Jugendamtes, sowie die Prüfung von Fällen akuter Kindeswohlgefährdung durch den GSD werden insgesamt vom ASD als Entlastung erlebt. Die Möglichkeit zur Konzentration auf laufende Hilfefälle und Beratungstätigkeit des ASD hat sich durch Einführung des GSD deutlich erhöht.

Externe Schnittstellen und Kooperationen

Die Einführung des GSD und insbesondere die Gewährleistung der permanenten Erreichbarkeit des Jugendamtes in diesem Kontext wurden von externen Kooperationspartnern, wie Polizei, Kinder- und Jugendpsychiatrie, Kinderkrankehäusern, Flüchtlingseinrichtungen, Kitas und Schulen sehr begrüßt.

Um die Zusammenarbeit verbindlich zu regeln, sowie Möglichkeiten und Grenzen der jeweiligen Angebote transparent darzustellen, wurden mit den einzelnen Partnern Kooperationsvereinbarungen erarbeitet. Die Vereinbarungen werden in jährlich stattfindenden Kooperationsgesprächen auf Praxistauglichkeit geprüft und bei Bedarf angepasst. Die Erfahrung zeigt auch nach vielen Jahren, dass die Aufgaben des Jugendamtes im Kinderschutz insbesondere in sehr komplex aufgestellten institutionellen Systemen wie z.B. Schulen, nach wie vor nicht vollumfänglich bekannt und häufig von falschen Erwartungen geprägt sind. Hier hat es sich als hilfreich erweisen, dass die Mitarbeitenden des GSD für jeweils fest zugeordnete Schulen in den Stadtbezirken als verbindliche Ansprechpartner fungieren. Der GSD stellt zudem seine Arbeit in regelmäßigen zeitlichen Abständen in den Schulen vor.

Kinderschutz in Corona-Zeiten

Auch in den Hochphasen der Pandemie nahm und nimmt der GSD seine Aufgaben im Dienste des Kinderschutzes durchgängig und unverändert wahr.

Die Mitarbeitenden wurden mit Schutzmasken und Schutzbekleidung ausgestattet. Über mehrere Wochen standen Leihfahrzeuge zur Verfügung, die es dem GSD ermöglichten, Fahrten zu Hausbesuchen in öffentlichen Verkehrsmitteln weitestgehend zu vermeiden.

Die Mitarbeitenden des GSD und auch des ASD erledigen ihre Aufgaben auch in diesen Zeiten mit großer Motivation und Verantwortung.

Rückblick und Analyse

Im Jahre 2019 jährte sich die Einführung des GSD zum 10. Mal. Der Dienst und seine zentrale Bedeutung im Kontext des Kinderschutzes in der Stadt Köln wurden in einem feierlichen Rahmen unter Beteiligung von Gästen aus der Verwaltung, der Politik, dem Gesundheits- und Schulwesen, der Polizei und natürlich den Kolleginnen und Kollegen des GSD gewürdigt.

Es ist im Wesentlichen festzuhalten, dass der Kinderschutz in Köln noch nie besser und umfassender aufgestellt war als zu diesen Zeiten. Die Gewährleistung eines unmittelbaren Tätigwerden des Jugendamtes bei einer vermuteten oder tatsächlichen Kindeswohlgefährdung rund um die Uhr und an jedem Tag des Jahres ist ein Qualitätsstandard auf fachlich sehr hohem Niveau. Die professionelle Erfahrung und das Fachwissen der Mitarbeitenden, aber auch die gut aufgestellten organisatorischen Rahmenbedingungen, deren Weiterentwicklung und Fortschreibung institutionell gewünscht und obligatorisch sind, machen den Dienst zu einem unverzichtbaren Bestandteil einer Verantwortungsgemeinschaft der Institutionen in Köln, die mit dem Wohl der hier lebenden Kinder und Jugendlichen betraut sind. Gleichwohl gilt es, Wirksamkeit und Qualität des Dienstes fortlaufend zu betrachten und zu bewerten.

Dazu gehört zum einen, die vielfältigen und sich verändernden gesellschaftlichen Anforderungen zu realisieren und diesen durch Anpassung der Qualitätsstandards gerecht zu werden: Die Mitarbeitenden des GSD und ASD sind konfrontiert mit einer größer werdenden Anzahl von psychisch erkrankten Eltern und Eltern mit Suchterkrankungen. Auch die Anzahl von Kindern und Jugendlichen, die psychisch krank sind und für die in der Schnittstelle zwischen Jugendhilfe und Psychiatrie passgenaue Hilfen geschaffen werden müssen, steigt zunehmend. Die Arbeit mit geflüchteten und zugewanderten Familien mit zum Teil kulturell bedingt abweichenden Vorstellungen von Erziehungsmethoden, sowie mit schweren psychischen Beeinträchtigungen durch Fluchterfahrungen, nimmt einen immer größer werdenden Anteil an.

Das bedeutet für die Mitarbeitenden, dass der Anspruch an deren fachliches Wissen und deren professionelle Methoden stetig steigt. Eine permanente Weiterbildungs- und Supervisionsbereitschaft, sowie hohe Flexibilität und Belastbarkeit

sind unverzichtbarer Bestandteil der Professionalität. Für die Arbeitgeberin bedeutet dies, dass neben der Bereitstellung eines qualifizierten Fortbildungs- und Supervisionsangebotes auch fortlaufend zu bewerten ist, inwieweit die Personalausstattung in diesem hochverantwortlichen Arbeitsbereich auskömmlich ist und bei Bedarf entsprechende Maßnahmen zu veranlassen.

Bei der Bewertung des Gesamtkontextes muss aber auch folgender Aspekt Berücksichtigung finden: Die Einführung der Spezialisierung für die Bearbeitung von Kinderschutzfällen hat zur Folge, dass Kinderschutzaufgaben im ASD rein quantitativ weniger häufig bearbeitet werden; Neufälle mit Kinderschutzthematik werden ausschließlich vom GSD übernommen, Kindeswohlgefährdungen in laufenden ASD-Fällen werden in Kooperation mit dem GSD bearbeitet.

Insbesondere neue Fachkräfte im ASD brauchen länger, um eine gewisse Routine bei der Bearbeitung von Kinderschutzfällen zu erlangen. Sowohl bei der Einarbeitung, als auch im weiteren Verlauf der beruflichen Tätigkeit ist insbesondere durch die Leitungskräfte darauf zu achten, evtl. auftretende fachliche Unsicherheiten durch Hinweise auf Fortbildungsangebote, aber auch durch Begleitung und Bereitstellung entsprechender Erfahrungsmöglichkeiten auszugleichen.

Zahlen, Daten, Fakten

Im Berichtsjahr 2019 wurden in Köln insgesamt 1.770 Inobhutnahmen durchgeführt. Pro 10.000 Jung- und Einwohnerinnen entspricht dies im Mittel 34 Fällen – ein leichter Anstieg zum Vorjahr.

Im Berichtsjahr 2019 wurden 4.375 offizielle 8a-Meldungen vom GSD bearbeitet. Davon wurden 504 Fälle im Ergebnis als akute Kindeswohlgefährdung und 500 Fälle als latente Kindeswohlgefährdung gewertet. In etwa 800 Fällen wurde keine KWG, aber ein erzieherischer Hilfebedarf festgestellt.

Renate Schäfer-Sikora

Abteilungsleiterin der Bezirksjugendämter des Amtes für Kinder, Jugend und Familie der Stadt Köln

Corona 2020 – Ein Interview zu den Erfahrungen einer Beratungsstelle in NRW

Bei der Zusammenstellung des neuen Heftes und der Wahl der verschiedenen Themen empfanden wir als Redaktionsteam eine gewisse Verpflichtung, uns auch mit dem Thema Corona auseinanderzusetzen und hierzu einen Beitrag zu veröffentlichen. Denn diese Pandemie hat das öffentliche und private Leben im Jahr 2020 auf besondere Weise nachhaltig mitbestimmt. Insofern war davon jede*r von uns – ob privat oder beruflich – mehr oder weniger stark betroffen. Mit der Rubrik „Neues aus der Region“ verbindet die Redaktion die Idee, dass Beratungsstellen aus unterschiedlichen Regionen des Landes NRW hier die Möglichkeit erhalten von ihren Projekten oder Erfahrungen zu berichten. Diesem Grundgedanken folgend, haben wir daher gezielt ein Team aus dem Ruhrgebiet angefragt, ob sie Lust hätten ein paar Anmerkungen zum Thema Corona zu machen. – egal ob privat, teambezogen oder aus dem Beratungsalltag mit Familien.

Daraus haben wir ein Interview zusammengestellt, welches so zwar nicht stattgefunden hat, dennoch auf authentischen Aussagen beruht. Es schien uns eine geeignete Form der Darstellung dieser Ergebnisse zu sein, verdichten sich darin doch breit gefächerte Erfahrungen, die sowohl fachliche Aspekte als auch private Erfahrungen umfassen, und die sogar in grundlegende philosophisch-ethische Überlegungen hineinreichen. Die Antworten wurden uns schriftlich übermittelt und wir haben diese redaktionell etwas aufbereitet, ohne dadurch die ursprüngliche Intention der Beiträge zu verfälschen. Wir haben uns dabei vor allem von der Frage leiten lassen, ob es – neben all den ungewohnten und negativen Einschränkungen und Verboten - auch positive Erfahrungen in der Corona-Krise und hier vor allem während des lockdowns im Frühjahr 2020 gegeben hat.

Wir möchten uns an dieser Stelle bei jenem Team aus dem nördlichen Ruhrgebiet ganz herzlich bedanken, das sich bereit erklärt hat, uns hierzu ihre - teilweise sehr persönlichen - Rückmeldungen zu senden und sich mit der Veröffentlichung – unter Wahrung der Anonymität – einverstanden erklärt haben.



Interviewer

Wenn Sie an das Frühjahr 2020 und den lockdown zurückdenken, haben Sie diesem – für alle doch sehr einschneidenden – Ereignis auch positive Seiten abgewinnen können; zum Beispiel im Hinblick auf die veränderte Arbeitsorganisation und Arbeitsabläufe.

Sebastian

Die grundlegende Erfahrung war zunächst, dass sich alles sehr schnell ändern kann und wir gefordert waren entsprechende Problemlösestrategien zu finden, um sich an die neuen Gegebenheiten schnell anpassen zu können. Und grundsätzlich hatte ich das Gefühl, dass durch den Wegfall von Fahrtzeiten im Alltag (wegen homeoffice) sich generell auch der Arbeitsalltag entschleunigte.

Petra

Innerhalb der Beratungsarbeit habe ich es auch als sehr positiv erlebt, dass die Möglichkeiten der Telefon- und Videoberatung erweitert wurden und dass vor allem die technische Einrichtung dafür dann auch geschaffen wurde. Ganz praktisch hat dies bei mir auch dazu geführt, dass ich mehr Zeit zur Vor- und Nachbereitung von Gesprächen hatte, sowie auch mehr Zeit zum Lesen von Fachliteratur.

Bettina

Ich finde, dass wir durch die Eröffnung der digitalen Welt z. B. durch die Möglichkeiten der Videotelefonie unser Angebot fachlich erweitert haben. Die Möglichkeit, dass ich von Zuhause den Schriftkram erledigen kann und evtl. auch von Zuhause Beratung per Videotelefonie und Telefon anbiete, könnte im Alltag zu positiven Veränderungen führen und dabei noch die Umwelt schonen. Es ist eine Sichtenerweiterung, dass wir evtl. die Raumproblematik durch den Aspekt der digitalisierten Beratung entzerren könnten.

Sebastian

Ich habe ebenfalls einige positive Erfahrungen mit den vorhandenen technischen Möglichkeiten gesammelt (insbesondere Videokonferenzen). Es ist gut zu sehen, dass es auch anders geht.

>>

Interviewer

Sie sind sich offenbar darin einig, dass sich Ihr Spektrum an Beratungsformen – neudeutsch auch „blended-counseling“ genannt – deutlich erweitert und dies Ihre Arbeit insgesamt bereichert hat. Wie sind denn Ihre Erfahrungen hinsichtlich der Auswirkungen auf Ihr Team?

Petra

Ich empfand es so, dass die Fragen, Sorgen und Unsicherheiten rund um Corona eine andere Form der Verbundenheit untereinander (sowohl mit KollegInnen als auch mit KlientInnen) geschaffen haben.

Bettina

Das Bewusstsein für die Gemeinschaft und die Zugehörigkeit im Team ist nach meiner Meinung noch bewusster und spürbarer geworden. Durch die soziale Distanz bin ich gedanklich näher an (euch) mein Team herangerückt und freue mich unglaublich auf ein Wiedersehen. Es ist eine intensivere Wertschätzung für die alltäglichen und früher ganz normalen Begegnungen bei mir entstanden. Ich habe in der Krise gemerkt, dass ich mich auf mein Team und dabei insbesondere auf meine Leitung verlassen kann. Durch die sichere Rahmung und die Vorsicht ist bewusst geworden, dass auf meine Gesundheit geschaut wird. Was früher selbstverständlich und nicht hinterfragt wurde, ist heute viele Gedanken wert und dadurch verschieben sich Wertigkeiten. Es gibt nicht mehr nur ein höher schneller weiter wie z.B. bei den Fallzahlen. Es musste sich gesellschaftlich notgedrungen eine neue Sichtweise einstellen, die viel sensibler auf die Gesundheit und die Rahmenbedingungen schaut und die „Entschleunigung“ mitbrachte. Durch den Stillstand ist der Wert der sozialen Arbeit meines Erachtens wieder präsenter geworden.

Interviewer

Das hört sich sehr beeindruckend an. Welche Rückmeldungen haben Sie von den Ratsuchenden selbst bekommen bzw. was haben Sie dort auch an positiven Aspekten spüren können?

Petra

Eltern haben berichtet, dass sie als Familien weniger „Freizeitstress“ empfunden haben durch den Wegfall von Sportverein, Musikschule, etc. und sie haben sich selbst wieder mehr mit Brettspielen, Büchern, etc. beschäftigt und sich auch mehr draußen aufgehalten.. Auch wurde berichtet, dass die Solidarität in der Nachbarschaft und innerhalb der Familien deutlich belebt wurde.

Sebastian

Ich möchte zu dieser Frage gerne meine eigene persönliche Erfahrung als Vater berichten, wenn ich darf: Im Alltag mit meinen Kindern habe ich meine Kreativität für Spiel und Freizeit schulen können, z.B. mit der Frage: „Wie kann ich einen Nachmittag gut im Haus oder Garten verbringen, wenn eben der Besuch im Schwimmbad oder Spielplatz nicht möglich ist?“ Und auch die Fähigkeit sich zu begrenzen wurde geschult, z.B. mit Fragen wie: „Was brauche ich wirklich? Wie kann ich z.B. einen Ausflug mit begrenzten Möglichkeiten planen, ohne vielen Menschen zu begegnen.“

Bettina

Für mich ist nun deutlicher geworden, dass der in Teilbereichen notwendige Stillstand der sozialen Kontrolle, sozialen Begegnungen und der Beratung/ Betreuung zu großen Schwierigkeiten geführt hat: Die Zunahme von häuslicher Gewalt und die damit einhergehende „Überfüllung“ der Frauenhäuser, die soziale Isolation der älteren Menschen und selbstverständlich die Überforderung der Eltern im Spagat zwischen Kinderbetreuung und Heimarbeit.

Interviewer

Gibt es darüber hinaus für Sie noch andere Aspekte, die über die unmittelbaren Erfahrungen aus dem Beratungskontext hinausgehen, die Ihnen aber sehr wichtig sind?

Sebastian

Ja durchaus. Für mich spielen da mehrere Aspekte eine Rolle: Ich habe wieder mehr den Wert des Lebens und den Wert der Gesundheit zu schätzen gelernt, in einer unsicher gewordenen Welt. Dabei wurde meine Einstellung gestärkt, dass sich an unserem Umgang mit Ressourcen auch global etwas ändert, insbesondere durch Einschränkungen des Flugverkehrs, der unbegrenzten Mobilität etc. Und dann hat die grundlegende Erfahrung unserer begrenzten Macht, unseres begrenzten Spielraums, unserer begrenzten Möglichkeiten bei mir auch so etwas wie Demut vor dem Leben gefördert, was ich als einen besonders nachhaltigen Effekt dieser Krise bezeichnen würde. Es hatte für mich aber noch einen nicht ganz unwichtigen Nebeneffekt: Ich hatte mehr Zeit für mein Musikinstrument.

Bettina

Nach meiner Erfahrung haben sich die Wahrnehmungen bei den Hilfesuchenden in den meisten Fällen positiv verändert. Die Dankbarkeit für unsere Arbeit ist in meinen Beratungsgesprächen deutlich angestiegen. Außerdem verspüre ich selbst in dieser Zeit eine unglaubliche Dankbarkeit, dass ich diesen Beruf ergriffen habe und auch oder gerade in Krisenzeiten einer sinnerfüllenden Arbeit nachgehen zu dürfen.

Interviewer

Wir bedanken uns ganz herzlich für das Interview und Ihre Bereitschaft hier mitzuwirken.

Psychische Erkrankung und Elternsein in der Familienberatung

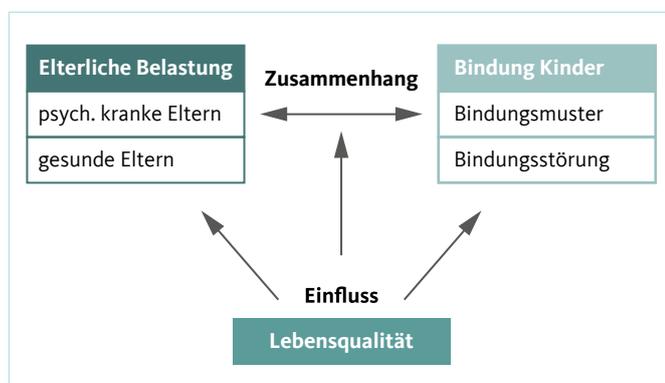
Eine Untersuchung zu Auswirkungen elterlicher Belastung auf Bindung und Lebensqualität der Kinder

von Thomas Köhler-Saretzki



Foto: stock.adobe.com/metamorworks

Wie wirkt sich eine psychische Erkrankung auf die Ausübung elterlicher Aufgaben und Pflichten aus? Gibt es einen Zusammenhang zwischen einer hohen elterlichen Belastung bei psychisch gesunden und kranken Eltern und dem Bindungsmuster der Kinder? Und welchen Einfluss nimmt darauf hohe Resilienz im Sinne von subjektiv wahrgenommener Lebensqualität? Das Forschungsprojekt „Belastung Bindung, Resilienz“ versuchte diese Fragen im Rahmen einer Untersuchung in der Familienberatungsstelle der CSH in Köln-Mülheim zu beantworten.



Fragestellung der Untersuchung

Es zeigten sich deutliche Zusammenhänge zwischen elterlicher Belastung, psychischer Erkrankung und den Bindungsrepräsentationen der Kinder. Eine hoch eingeschätzte Lebensqualität wirkt dabei als Schutzfaktor sowohl bei der Elternbelastung als auch beim Ausmaß an Bindungsunsicherheit bei den Kindern.

Das Projekt wurde durchgeführt im Zeitraum September 2017 bis Dezember 2019. Die Teilnehmer waren Klienten der Familienberatungsstelle der Christlichen Sozialhilfe Köln e.V. in Köln-Mülheim. Unterstützt wurde das Forschungsprojekt u.a. durch die Landesarbeitsgemeinschaft Erziehungsberatung NRW e.V. Fachliche Begleitung wurde gewährleistet von Prof. Dr. Albert Lenz, Institut für Gesundheitsforschung und Soziale Psychiatrie (igsp).

Ein Kind zu erziehen kann eine aufregende und großartige Aufgabe sein. Für viele Eltern stellt dies aber auch eine hohe Herausforderung dar. Zu einer Belastung kommt es dann, wenn die Anforderungen permanent höher sind als die Möglichkeiten die alltäglichen Aufgaben in der Versorgung, Erziehung und v.a. der Beziehung bewältigen zu können.

Aus der Region – Psychische Erkrankung und Elternsein in der Familienberatung

Dabei gibt es unterschiedliche Ursachen für diese Anforderungen. Sie können bei den Kindern, bei den Eltern oder auch in Kontextfaktoren liegen. Dies trifft v.a. für psychisch kranke Eltern zu, die aufgrund ihrer Erkrankung in der Regel noch deutlich größere Schwierigkeiten haben die Verantwortlichkeiten des Elternsein erfolgreich bewältigen zu können. An Instrumenten wurden u.a. eingesetzt das projektive Geschichtenergänzungsverfahren GEV-B von König & Gloger-Tippelt, das Elternbelastungsinventar EBI von Tröster und das Inventar zur Erfassung von Lebensqualität bei Kindern und Jugendlichen ILK von Matzejat und Remschmidt.

Hypothese:

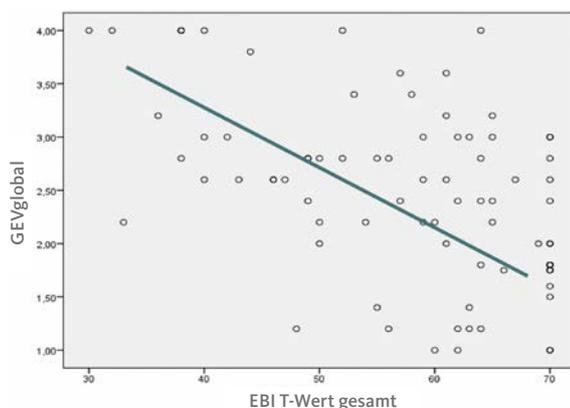
Psychisch kranke Eltern sind belasteter als gesunde.



Ergebnis: Psychisch kranke Eltern haben signifikant höhere Belastungswerte im Elternbelastungsinventar EBI.

Hypothese:

Je höher die elterliche Belastung desto unsicherer die Bindung bei den Kindern.



Ergebnis: Zur Testung wurde das Geschichtenergänzungsverfahrens mit dem Elternbelastungsinventar korreliert. Es ergab sich eine sichere Rangkorrelation von $r = -.47$.

Hypothese:

Kinder psychisch kranker Eltern haben eine geringere Lebensqualität. Weiterhin stellte sich die Frage, wie sich die Lebensqualität der Kinder bei psychisch kranken und bei überwiegend gesunden Eltern zeigt.



Ergebnis: Die Lebensqualität ihrer Kinder wird von psychisch kranken Eltern geringer eingeschätzt als von überwiegend gesunden Eltern.

Fazit:

Da eine permanent hohe Belastung vor allem bei psychisch kranken Eltern mit dysfunktionalen Erziehungsverhalten einhergeht und somit einen Risikofaktor für die Entwicklung und Bindungsfähigkeit der Kinder darstellt, ist ein möglichst frühzeitiges Erkennen unterschiedlicher Belastungsquellen hilfreich, um geeignete Unterstützungs- und Interventionsmaßnahmen anbieten zu können. Erziehungs- und Familienberatungsstellen sind neben z.B. Hausärzten aufgrund ihrer Niedrigschwelligkeit für viele Eltern und Kinder erste Anlaufstellen und könnten bei entsprechendem Know-How diese Aufgabe für die Zukunft noch mehr übernehmen.

Buchhinweis

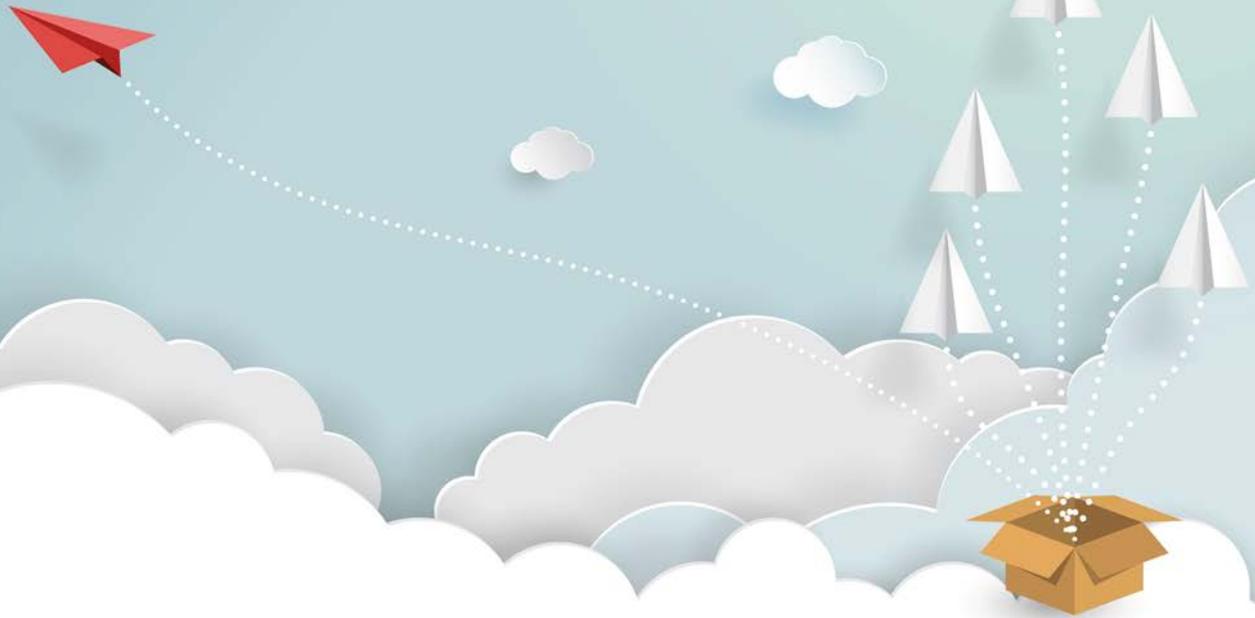


Psychische Erkrankung und Elternsein in der Familienberatung

Eine Untersuchung zu den Auswirkungen elterlicher Belastung auf Bindung und Lebensqualität der Kinder
 Thomas Köhler-Saretzki,
 Psychiatrie-Verlag, 2020

Gedankengänge. Erziehungsberatung einmal anders

von Stephan Rietmann



1. Effekte des Gehens

Gehen ist die einfachste und beste Prävention und Therapie für Körper und Seele. So lässt sich die Kernaussage einer Publikation über neurobiologische, psychologische und soziale Aspekte des Gehens von Shane O'Mara (2020) zusammenfassen. Es besteht demnach eine enge Beziehung zwischen körperlicher Bewegung und Gedankenfluss, Kreativität, Stimmung und Wohlbefinden.

Der Autor ist experimenteller Neurobiologe und belegt anhand zahlreicher Studien und wissenschaftlicher Befunde, was Spaziergänge, Wanderungen und alltägliches Gehen bewirken: Gehen vermindert Stress, es schützt und repariert unsere Organe, es verlangsamt den Alterungsprozess, es ist gut für die Haltung und den Muskelapparat, es wirkt stimmungsaufhellend und hilft bei Depressionen, es aktiviert Kreativität und fördert Problemlösefähigkeiten. Gemeinsames Gehen, d. h. soziales Gehen, verbindet Menschen miteinander (O'Mara, 2020). Obwohl Gehen die natürlichste Sache der Welt ist, wird es in Beratungsstellen bisher selten systematisch eingesetzt.

2. Gedankengänge – Beratung im Gehen

Kurz gefasst ist ein Gedankengang die Verknüpfung der alltäglichen Erfahrung des Gehens mit der Lösung einer Aufgabe oder eines Problems durch Beratung. Beratung im Gehen ist eine aus dem Alltag herausgehobene Form der strukturierten Reflektion und gebahnten, angeleiteten Selbsterforschung. Schon während Klienten das eigene Thema besprechen, sind sie bereits in der eigenen Angelegenheit „unterwegs“ und in Bewegung. Themen von persönlicher Relevanz werden tendenziell schneller und unverstellter besprechbar.

Betrachtet man die Sprache in Alltag und Beratung, so fällt auf, wie viele Stilmittel, Bilder und Analogien aus dem Bereich des Gehens kommen. Gehen ist in unserer Sprache weit verbreitet: man macht Umwege, kommt auf seinem Weg zügig oder mühselig voran, will vorwärtskommen, hat schwere oder angenehme Wegstrecken hinter sich, sucht gangbare Wege, unternimmt eine Vorwärts-, Rückwärts- oder Seitwärtsbewegung, man geht einen Schritt vor und zwei Schritte zurück, hält oder wechselt Standpunkte und Perspektiven oder man geht einen ersten kleinen Schritt einer langen Strecke.

3. Einige Besonderheiten der Beratung im Gehen

Beim Gehen verändern sich soziale Resonanzverfahren. Menschen in Beratung können als schwierig erlebte Themen ohne Blickkontakt in vielen Fällen leichter ansprechen. Die Intensität des Kontaktes selbst hängt dabei nicht alleine vom Blickkontakt ab. Vielmehr entsteht ein persönlicher und durch gemeinsames Gehen synchronisierter Kontakt. Gleichzeitig kann der Blickkontakt als ein wesentlicher Teil des Kontaktes stärker gesteuert werden. Beim Gehen ist es normal, sich über längere Zeit des Gespräches nicht anzusehen. Dies kann sozio-emotionale Abstands- und Schutzwünsche im Kontakt aufrechterhalten, es ermöglicht einen auf besondere Weise geschützten Kontakt. Synchronisierung findet beim Gehen weniger über die Mimik statt, d.h. die veränderlichen Bereiche des Gesichts wie Augen und Mund, sondern mehr durch die Stimme. Erwähnenswert sind Variationen im Schrittempo, etwa Verlangsamung der Schritte, Stehenbleiben mit direkter Blickkontaktaufnahme oder Beschleunigung der Schritte, als wolle man der Lösung in großen Schritten entgegenlaufen. Beim Gehen können Themen körperlich, unmittelbar und direkt ausgedrückt werden durch Innehalten, entschlossenes Voranschreiten oder gelassenes Schlendern. Eine Klientin oder ein Klient kann ein Thema sprichwörtlich in eigener Gangart angehen.

Vom ersten Schritt an ist ein Gedankengang informeller als Beratung in der Beratungsstelle. Dies erfordert Markierungen von Grenzen auf andere Weise, als dies in den Räumen einer Beratungsstelle routiniert durch formalisierte Abläufe wie Anmeldungen, Wartezonen, Sitzordnungen und dergleichen geschieht. Gedankengänge an frischer Luft und im Freien finden auch statt, wenn es draußen heiß oder kalt ist, wenn Widrigkeiten wie Wind und Regen auftreten oder steile Wegstrecken und matschiger Untergrund zu bewältigen sind. Es ist dabei so, dass die Bewältigung „widrigen Wetters“ eine beiläufige Lehrstunde für den Umgang mit Unannehmlichkeiten, den Aufbau von Frustrationstoleranz und zur Verbesserung der Selbststeuerung sein kann. Schließlich erlauben Gedankengänge persönlichen Kontakt, auch wenn in der Pandemie Abstandsregeln eingehalten werden müssen.

4. Ausblick

Als Ergänzung zu den bewährten Methoden professioneller Beratung scheinen Gedankengänge eine zusätzliche Möglichkeit zu eröffnen, die wie andere fachliche Intervention Chancen bietet und Grenzen hat. Die vielschichtige Wirkung des Gehens auf Problemlösung, Kreativität und Stimmungsmanagement ist belegt (O'Mara, 2020). Aspekte sozialen Gehens, d. h. der gemeinsamen Synchronisierung als einer wesentlichen sozialen Leistung, machen aus Gedankengängen ein Angebot, das in sinnvoller Weise das Angebotsspektrum von Erziehungsberatung ergänzen kann. Es hat also im besten Sinn Hand und Fuß.

Zum Weiterlesen

O'Mara, S. (2020). *Das Glück des Gehens. Was die Wissenschaft darüber weiß und warum es uns so guttut*. Rowohlt.

Dr. phil. Stephan Rietmann

Diplom-Psychologe,
Systemischer Therapeut/ Familientherapeut (DGSP),
Klinische Hypnose (M.E.G.) seit 1999 Leiter der
Psychologischen Beratungsstelle für Kinder,
Jugendliche und Eltern des Caritasverbandes Borken,

Kontakt:

E-Mail: stephan.rietmann@caritas-borken.de

Notwendigkeit der Digitalisierung von Familienberatungsstellen – Das Projekt „Soulmates“ und der Blended Counseling Gedanke

von Marc von Oppell und Kimberly Fleitmann

In den letzten Jahren hat die Nutzung des Internets durch Jugendliche deutlich zugenommen und die Wirkung auf verschiedene Bereiche des Jugendalters verändert (vgl. u.a. JIM-Studie 2019). Der digitale Wandel umfasst inzwischen alle Bereiche des Lebens. Dazu zählen bspw. Freizeitgestaltung, Konsumverhalten und soziale Beziehungen. Unternehmen aus allen Zusammenhängen schließen an diese Entwicklung an und digitalisieren ihre Dienstleistungen, auch um die Zielgruppe der Jugendlichen besser zu erreichen. Soziale Dienstleistungen finden ebenfalls immer häufiger ihren Platz im Internet. Deshalb stellt sich aktuell die Frage, wie es gelingen kann Jugendliche im Internet durch psychosoziale Fachkräfte zu unterstützen. Dazu braucht es neue Erkenntnisse und Ideen im Bereich der Möglichkeiten der professionellen Beratung von Jugendlichen im Internet.

Während früher noch Printmedien wie Jugendzeitschriften oder der Fernseher Leitmedien waren, sind es heute Blogs, Podcasts, Social-Media-Kanäle oder YouTube-Videos, die konsumiert werden und zur Interaktion einladen (vgl. mpfs 2018, S.13 f.). Problemstellungen wie „Stress mit den Eltern“ oder „Liebeskummer“ werden gegoogelt oder bei YouTube eingegeben. Schaut man sich die Ergebnisse dieser Suchen an, finden sich häufig Angebote von verschiedenen Influencer*innen, die sich mit diesen Themen auseinandersetzen, die jedoch fast ausschließlich kommerzielle Zielsetzungen verfolgen und fachlich oft sehr fraglich erscheinen.

Das System der Erziehungsberatung steht dadurch vor der Aufgabe, auf die Veränderung seiner relevanten Umwelten zu reagieren, um den Anschluss an die jetzigen und zukünftigen Klient*innen nicht zu verlieren (vgl. Maturana 1985, S. 35 f.). Es muss sich durch die Veränderung, besonders be-

zogen auf die Zielgruppe der Jugendlichen und zukünftigen Eltern, irritieren lassen und seine inneren Strukturen mit dem Ziel der Erhöhung der Anschlussfähigkeit anpassen.

Die Erfahrungen aus der Praxis in der Caritas Familienberatung Aachen zeigen, dass viele Jugendliche und junge Erwachsene hauptsächlich durch andere Personengruppen in Kontakt mit der Beratungsstelle kommen. Sie werden häufig durch ihre Eltern oder Lehrer*innen an die Beratungsstelle verwiesen bzw. geschickt. Eine direkte Kontaktaufnahme durch die Jugendlichen findet aus unserer Erfahrung nur selten statt. In den Anfragezahlen unserer Beratungsstelle ist die Zielgruppe der 12 bis 21-jährigen grundsätzlich deutlich unterrepräsentiert. Gerade in der Phase der Adoleszenz, in der bekanntlich viele entwicklungsrelevante Themen und Risikofaktoren existieren und eine professionelle Unterstützung sinnvoll und notwendig sein kann, findet die Beratungsstelle oft nur einen geringen Zugang zu den Jugendlichen.

Hier setzt die Idee des geplanten Projekts „Soulmates“ an. Im Rahmen dieses noch in der Entwicklungsphase steckenden Projekts haben wir uns die Frage gestellt, welche kommunikativen Angebote den Kontakt zu den Jugendlichen und jungen Erwachsenen ermöglichen bzw. verbessern. Wie können wir diese Zielgruppe erreichen, über unsere Angebote und unsere Arbeit informieren, ihre Bedürfnisse und Wirklichkeiten kennenlernen und Angebote schaffen, die sie in ihrer Wirklichkeit ohne erhobenen Zeigefinger oder gespielte Coolness ansprechen und unterstützen? Der oben genannte digitale Wandel und dessen Möglichkeiten ist diesbezüglich ein wichtiger und aus unserer Sicht oft zu wenig genutzter Kommunikations- und Begegnungsort

Aus der Region – Notwendigkeit der Digitalisierung von Familienberatungsstellen



Foto: stock.adobe.com/bloomicon

der eine Antwort auf die oben genannten Fragen sein könnte. Hier ist ein Austausch in einer "Welt" vorgesehen, in der die Jugendlichen oft mehr Expert*innen sind als die Fachkräfte. Es soll ein sicherer und geschützter Raum entstehen, in dem ein anonymer Austausch stattfinden kann. Es können auch ausschließlich passive Inhalte wie Blogbeiträge von der Zielgruppe konsumiert und zur Unterstützung ihrer derzeitigen Lebenssituation genutzt werden. Zusätzlich kann dadurch gleichzeitig ein Einblick in die analogen Arbeitsweisen und Haltungen von Beratungsstellen entstehen, der vielleicht zu mehr Vertrauen und Sicherheit und dadurch schließlich zu einer höheren Nachfrage der Zielgruppe an sowohl analogen wie auch digitalen Beratungsangeboten beiträgt. Wird weiterhin betrachtet, dass die Zielgruppe der 12 bis 21-Jährigen als "Eltern von heute und morgen" das heutige und zukünftige Klientel der Beratungsstelle sein wird, ist die Auseinandersetzung mit den oben genannten Themen und den damit verbundenen Fragen aus unserer Sicht für die Zukunft unserer und der Beratungsstellen insgesamt unumgänglich.

Letztlich „[...] stellt sich nicht die Frage, ob wir diese Veränderungen wollen, lediglich wie wir sie gestalten [...]“ (Geisler 2019, S.89). Hier verfolgen wir die generelle Sichtweise des „Sowohl als auch“ statt des „Entweder oder“. Weder das rein digitale Angebot noch das rein analoge Angebot kann aus unserer Sicht den derzeitigen und zukünftigen Bedarf von Jugendlichen und jungen Eltern gerecht werden. Der Ausbau des Digitalen dient vielmehr der Transparenz, dem Zugang und der Ergänzung von Beratung in Form des Blended Counseling Konzepts. Abhängig von den Vorlieben, Befürchtungen, Erfahrungen und Wünschen der Jugendlichen und Eltern, dem gegebenen Kontext und der vereinbarten Auftragslage, versuchen wir mit dem Projekt

das Verhältnis von digitalen und analogen Settings individuell anzupassen und eine Hybridlösung zu ermöglichen, in der beide Angebote (digital und analog) gleichwertig nebeneinander existieren und sich mit ihren Vor- und Nachteilen gegenseitig ergänzen können.

Kimberly Fleitmann

Systemische Moderatorin
Sozialarbeiterin B.A.
Mitarbeiterin Caritas Familienberatungsstelle Aachen

Marc von Opell

Supervisor und Coach (DGSv)
Systemischer Therapeut (DGSF)
Dipl. Sozialpädagoge
Mitarbeiter Caritas Familienberatungsstelle Aachen

Literaturhinweise:

- Geisler, M. (2019): Digitalisierung und Kommunikation: Perspektiven und Herausforderungen für die Beratung. In: Rietmann, S./Sawatzki, M./Berg, M. (Hrsg.): Beratung und Digitalisierung. Zwischen Euphorie und Skepsis. Wiesbaden: Springer VS, S. 85-108.
- Maturana, H. R. (1985): Erkennen: Die Organisation und Verkörperung von Wirklichkeit. 2. durchges. Aufl., Braunschweig: Vieweg.
- Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest (mpfs) (Hrsg.) (2019): JIM-Studie
- 2019. Jugend, Information, Medien. Basisuntersuchung zum Medienumgang 12- bis 19-Jähriger. Stuttgart: Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest. Online: https://www.mpfs.de/fileadmin/files/Studien/JIM/2019/JIM_2019.pdf, Aufruf: 22.09.2020.

Insoweit erfahrene Fachkraft...

... ist die gesetzlich festgelegte Bezeichnung für die beratende Person zur Einschätzung des Gefährdungsrisikos bei einer vermuteten Kindeswohlgefährdung.



Foto: stock.adobe.com/Artur Kutskyi

Andere Bezeichnungen dafür sind auch Kinderschutzfachkraft, IeF, Isef, Insofa, Insefa oder Isopak. Diese muss laut § 8a „Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung“ des SGB VIII durch Träger der Jugendhilfe bei der Gefährdungseinschätzung für ein Kind immer beratend hinzugezogen werden. Die insoweit erfahrene Fachkraft zeichnet sich durch eine Zusatzausbildung aus und darf nicht mit den „(mehreren) Fachkräften“ im Satz 1 § 8a verwechselt werden.

Am 1. Oktober 2005 wurde der § 8a ins SGB VIII eingefügt. Der neue Paragraph soll klarstellen, dass das Jugendamt auf eine elterliche Mitwirkung bei der Risikoabschätzung im Konfliktfall drängen kann. Es folgte ein zusätzliches Bundeskinderschutzgesetz 2012, das den § 8a erweiterte und die §§ 8b sowie 79a (Qualitätsentwicklung auch für Gefährdungseinschätzungen nach § 8a) neu einfügte.

Die insoweit erfahrene Fachkraft hilft der fallführenden Fachkraft, z. B. einer Erzieherin, das individuelle Risiko für ein Kind einzuschätzen, damit es keine Gefährdung seines Wohls erleiden muss. Sie unterstützt, berät und begleitet – ggf. auch in der Folgezeit noch – dabei, gemeinsam ein qualifiziertes Hilfs- und Schutzkonzept für das betroffene Kind zu erstellen. Dadurch sollen Fehlentscheidungen zum Nachteil von

Kind und Familie verhindert werden. Die insofern erfahrene Fachkraft nimmt keinen Kontakt zu den Eltern oder Erziehungsberechtigten auf, ist aber beteiligt bei der Prüfung der Problemakzeptanz bzw. der Mitwirkungsbereitschaft von Sorgeberechtigten. Wird von ihr ein Kinderschutzeingriff empfohlen, sollte die fallführende Fachkraft das örtlich zuständige Jugendamt hinzuziehen. Ist z. B. an einem Wochenende oder Feiertag „Gefahr im Verzug“, wird die Polizei einbezogen und tätig; überörtliche Kinder- und Jugendnotdienste sind „rund um die Uhr“ einsatzbereit.

Voraussetzungen für die Zusatzausbildung der Insofern erfahrenen Fachkraft sind:

Eine pädagogische oder psychologische Ausbildung, Studienabschluss in Soziale Arbeit, Psychologie oder Erziehungswissenschaft/Pädagogik oder Ausbildung zur Erzieherin oder zum Lehrer mit einschlägigen Zusatzausbildungen. Auch eine andere Jugendhilfefachkraft in Leitungsfunktion mit qualifiziertem Berufsabschluss käme in Frage. Weiterhin nötig ist eine mehrjährige Praxiserfahrung und Erfahrungen mit Praxisfällen im Kinderschutz sowie ausgewiesene Handlungskompetenz im Sinn eines in der Praxis anerkannten Aufgabenprofils.

Wussten Sie schon dass...

... in 2019 insgesamt
173.029
Gefährdungseinschätzungen stattfanden ...

... aber nur in
1/3 der Fälle
(58 396) keine
Gefährdung festgestellt
und kein weiterer
Hilfebedarf ermittelt
wurde?

... 2018 sowie 2019
die Zahl der nachgewiesenen Kindeswohlgefährdungen im Vergleich zum Vorjahr um je **10% anstieg?**

... jedes zweite als gefährdet gemeldete Kind **jünger als 8 Jahre** war?

... etwa
2/3 der betroffenen Kinder Mädchen sind?

... **58% der gemeldeten Kinder und Jugendlichen** Anzeichen von **Ver-nachlässigung** aufweisen?

... von 2018 auf 2019 die Fälle durch sexuelle Gewalt um 22 % zunahmen, also **+536 Fälle** (2017 auf 2018: + 20%)?

... allein 2019 die Zahl der Jungen, die Opfer sexualisierter Gewalt sind, um **30% zunahm?**

... 2019 die Fälle von Kinderpornographie um **65% zunahmen?**

... die meisten **Hinweise** auf Kinderpornographie in Deutschland von einer privaten **US-Organisation namens NCMEC** stammen?

... das **Potenzial** von Erziehungsberatungsstellen im regionalen Kinderschutz laut bke vielerorts **nicht so genutzt** wird, wie es den Möglichkeiten entsprechen würde.

Die **LAG EB NRW** daher **dieses Heft** dem **Thema "Kinderschutz"** gewidmet hat?

LAGGY on Tour

*Liebe Kolleg*innen,*

ich bin's, LAGGY, und ich melde mich von der zweiten Station meines Praktikums bei der LAG. Dafür hat es mich nach Düren verschlagen, ins Psychologische Beratungszentrum der Evangelischen Gemeinde zu Düren.

Was für ein langer Name! Und es ist auch eine ganz schön große Stelle. Drei Fachbereiche verteilen sich in den Gebäuden der Evangelischen Gemeinde mitten in der Dürener Innenstadt: Die Erziehungs- und Familienberatung, in der es um alle Themen vom Kleinkindalter bis zur Pubertät geht. Hier finden auch viele therapeutische Kindergruppen statt – außer, wenn gerade Corona herrscht, denn da lag natürlich vieles lahm. Dazu aber später mehr. Außerdem gibt es noch den Bereich Jugend- und Familienberatung, in dem dann der Schwerpunkt auf der Beratung von Jugendlichen und deren Eltern liegt. Als drittes ist da noch die Schwangeren- und Schwangerenkonfliktberatung – was die machen, ist wohl klar! Insgesamt arbeiten im Psychologischen Beratungszentrum elf Berater*innen und drei Teamassistentinnen.

Was als erstes auffällt, wenn man sich in der Beratungsstelle umsieht, sind die tollen Räumlichkeiten. Da gibt es neben den Beratungszimmern der Berater*innen und den allgemeinen Besprechungsräumen zum Beispiel einen großen Werk- und Medienraum, in dem mit Holz oder Ton gearbeitet werden kann, und in dem es auch einen tollen Sandspieltherapie-Bereich gibt. Hier finden neben Einzelarbeit mit Kindern auch regelmäßige therapeutische Kinder- und Jugendgruppen für



soziales Lernen statt und außerdem das Elternkompetenztraining „ELK“, dass von zwei Mitarbeiter*innen der Beratungsstelle selbst konzipiert wurde.

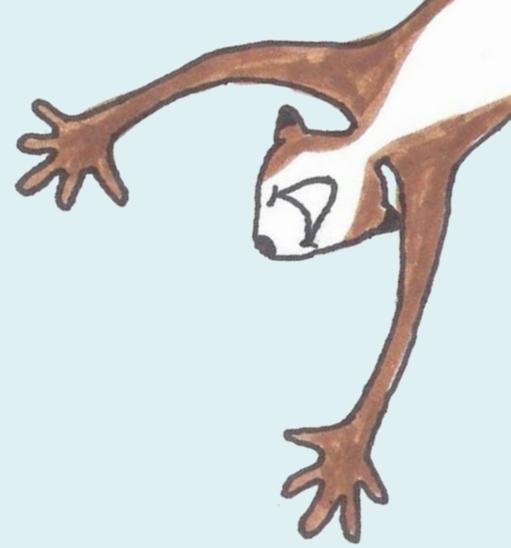
Neben dem Werkraum gibt es außerdem noch ein Spieltherapiezimmer, in dem z.B. ein Kaufladen, eine Ritterburg und eine Kuschelecke zu finden sind. Hier finden Termine mit kleineren Kindern statt, aber z.B. auch Umgangsanbahnungen und begleitete Umgangskontakte.

Und oben, unter'm Dach findet man dann noch einen weiteren großen Raum, und der ist... vor allem leer! Toben und Turnen ist hier angesagt, mit Kissen Höhlen bauen, ein Boxsack kann aufgehängt werden, und ein paar kleine Fußballtore gibt es auch. Auch hier finden oft Einheiten der Kinder- und Jugendgruppen statt. >>



*Zeichnungen:
Julia Scholz*





Während der Corona-Zeit war natürlich alles ganz anders – und die Kreativität war gefragt. Die Gruppen mussten pausieren, viele Beratungen konnten nur telefonisch stattfinden, manche auch gar nicht. Die Möglichkeit von Videoberatungen wurde geschaffen, einiges ging per Mail, aber in Krisensituationen waren auch immer Berater*innen vor Ort und zum persönlichen Gespräch da, um die Familien in der schwierigen Phase des Lockdowns zu unterstützen. Und so sind die Mitarbeiter*innen der Psychologischen Beratungsstelle stolz darauf, „ihren“ Familien während der gesamten Corona-Zeit mit Rat und manchmal auch Tat zur Seite gestanden zu haben.

Mittlerweile hat sich alles wieder etwas eingependelt. Zwar sind die Wartebereiche noch geschlossen und auf den Fluren blickt man immer noch in maskierte Gesichter, aber die meisten Beratungen finden schon wieder „live“ statt, und auch die ersten Gruppen haben wieder begonnen. Da gibt es die Gruppen für soziales Lernen, eine Trennungs- und Schei-

dungs-Kindergruppe, das Elternkompetenztraining, und bald auch wieder die Kindergruppe für soziales Lernen und die Gruppe für Eltern von Puber-Tieren. Natürlich findet das alles in etwas kleinerem Rahmen statt als sonst, mit Sicherheitsabständen, Desinfektionsmitteln, Lüftungspausen... Wie es weitergeht, bleibt also spannend – aber alle sind sich sicher, dass man hier in Düren auch für die kommenden Herausforderungen gute und kreative Lösungen für die Ratsuchenden finden wird.

Es war also eine aufregende Zeit für mich in Düren, an die ich mich gern erinnern werde. Ein paar meiner Erinnerungsfotos teile ich gern mit euch. Und jetzt bin ich gespannt, in welche Stelle es mich als nächstes verschlägt... Ich freue mich jedenfalls schon drauf und werde berichten!

Liebe Grüße
LAGGY



Gründung von LAG NRW Regionalgruppen

vielfältig-bunt-kreativ-regional

*Liebe LAG Mitglieder,
in NRW gibt es rund 270 Erziehungsberatungsstellen, LAG Mitglieder
leben und arbeiten in ganz NRW, die meisten LAG Aktivitäten finden
jedoch rund um Köln und Düsseldorf statt. Das sollte nicht so bleiben!*

*Die LAG NRW Arbeit lebt auch von Eurem
Engagement vor Ort!*

Ein Ziel des LAG Vorstandes ist es, regionale Arbeit und Vernetzung zu fördern, auch weil wir im Vorstand erleben, wie bereichernd es sein kann, die Fähigkeiten und Erfahrungen der Einzelnen zu einem Gemeinsamen zusammenzutragen. Ich persönlich war auf der Jahrestagung der BKE 2019 sehr angeregt mit Kolleginnen und Kollegen aus allen Ecken des Landes im Gespräch. Ich war beeindruckt von viel Engagement, guten Ideen, Projekten sowie von besonderen regionalen Bedingungen und Möglichkeiten.

So unterschiedlich sich die Arbeit vor Ort auch ausgestaltet, die gemeinsame Aufgabe verbindet. Gemeinsam bilden wir ein sehr kompetentes und innovatives Netz der Begleitung und Unterstützung für Familien und ihre Kinder.

*Gründet Regionalgruppen, der Vorstand
unterstützt Euch!*

Bisher gibt es in der LAG NRW erst wenige Regionalgruppen und auch keine entsprechende Struktur, die es ermöglicht, die Aktivitäten einer Region in die Vorstandsarbeit und damit in die Vertretung der Familienberatung im Land einzubeziehen.

Auch in unserem Gespräch mit dem Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen im August 2020 wurde die Bedeutung regionaler Arbeitsgruppen betont und ein trägerübergreifender Austausch geschätzt.

In Gesprächen mit Kolleg*innen wird immer wieder Interesse an regionaler Vernetzung, Gründung und Wiederbelebung der Regionalgruppen bekundet. Ein gemeinsames Engagement für Themen in der Region und eine trägerübergreifende Vertretung eröffnet Möglichkeiten, die Belange der Familienberatung in eurer Region fachkundig zu vertreten und Einfluss zu nehmen.

Ein Beispiel für regionale LAG NRW-Arbeit ist die Regionalgruppe im Rhein-Kreis Neuss, die sich aus einem Arbeitskreis der Beratungsstellen im Kreis gebildet hat. Vertreter*innen aus neun Beratungsstellen tauschen sich vier mal jährlich über aktuelle Themen, Entwicklungen, Methoden, Angebote und Projekte aus, organisieren regionale Fortbildungen und vertreten sich gemeinsam in der Kommune. Durch die gute Vernetzung können passgenau Hilfen für Familien entwickelt werden. Die Anbindung an den LAG Vorstand, macht es möglich, fachlich-politische Themenstellungen rasch aufzugreifen.

Als Regionalgruppe könnt ihr euch beteiligen

Die Aufgaben einer LAG-Regionalgruppe könnte neben kollegialem Austausch beispielsweise auch in der Durchführung von LAG-Fachtagungen in der Region liegen. Selbstverständlich wäre auch eine Mitarbeit in der Redaktion des LAG-Journals möglich – entweder mit eigenen Beiträgen zu Projekten aus der Region oder mit Fachartikeln.

*Für den Vorstand der LAG NRW
Dorothea Brilmayer*



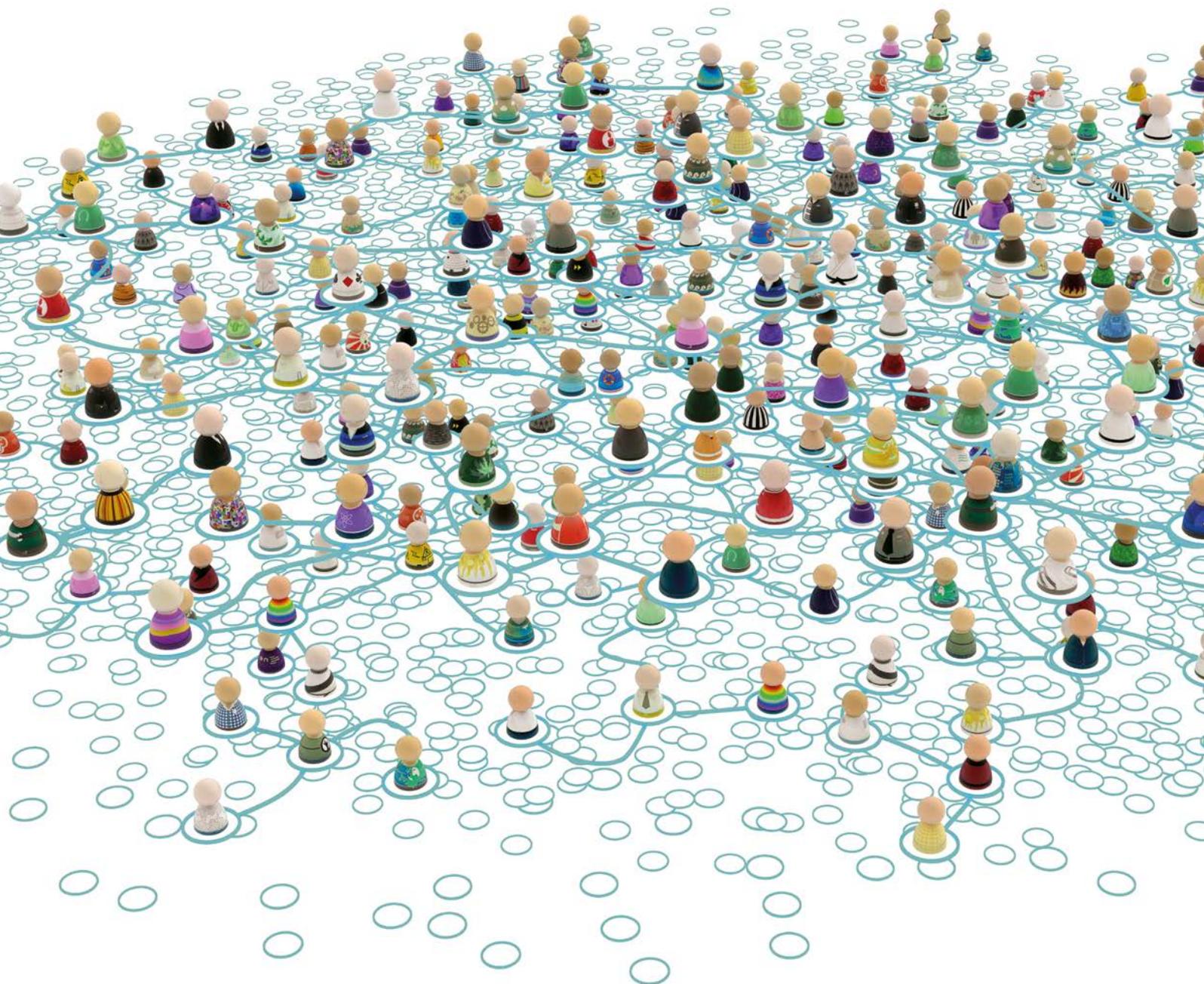


Foto: stock.adobe.com/higyou

Anzeige

Berufsbegleitende Weiterbildungen

Systemische Beratung - Systemische Therapie - Workshops
Systemische Kinder- und Jugendlichentherapie - Inhouse-Fortbildungen

RiFS

Rheinisches Institut für
Familien- und Systemtherapie e.V.
Köln / Bergisch Gladbach

Sandbüchel 24
51427 Bergisch Gladbach
Tel/Fax: 02204 - 21929

rifs@rifs.de
www.rifs.de



HU.PSY – Humor und psychische Gesundheit in Familien

Resilienzfaktor Humor in der Beratungsarbeit

Aufruf zur Mitwirkung an der begleitenden Forschungsstudie!

Die LAG NRW hat gemeinsam mit der Komikerin, Autorin und systemischen Familientherapeutin Cordula Stratmann das Projekt HU.PSY ins Leben gerufen. Im Rahmen dieses Projekts wird am Institut für Gesundheitsforschung und Soziale Psychiatrie (igsp) der Katholischen Hochschule NRW (katho) in den kommenden Monaten die Forschungsstudie „Elterlicher Humor und psychische Gesundheit in der Familie“ durchgeführt.

In einer Befragung von ca. 250 Klienten der Erziehungsberatung wird zunächst untersucht, ob eine humorvolle Lebenshaltung in Verbindung mit einem sicheren Bindungsstil der Eltern eine Auswirkung auf die psychische Gesundheit und Lebensqualität von Kindern hat.

Gern möchten wir Ihre Erziehungs- und Familienberatungsstelle zur Teilnahme gewinnen.

Ihr Aufwand: Jede teilnehmende Erziehungs- und Familienberatungsstelle erhält im April 2021 Fragebögen mit Codenummern für 5 Klienten/Familien und sendet diese ausgefüllt bis zum 31.10.2021 mit dem beiliegenden Rückumschlag an die Katholische Hochschule NRW zurück.

Ihr Vorteil: Die Ergebnisse der Befragung werden auf der groß angelegten „Humor-Tagung“ der LAG Ende 2022 in Köln präsentiert. Jede teilnehmende Beratungsstelle erhält 15% Ermäßigung pro Mitarbeiter für diese Tagung. Außerdem hat jede teilnehmende Stelle das Vorrecht, sich an der Fachtagung öffentlichkeitswirksam zu präsentieren. (Möglichkeiten dazu können mit der LAG-Geschäftsstelle eruiert werden.)

Weitere Informationen zum Projekt:
www.lag-eb-nrw.de

Rückfragen zur Studie:

Katholische Hochschule Nordrhein-Westfalen,
Abt. Aachen
Institut für Gesundheitsforschung und Soziale Psychiatrie
Prof. Dr. Mathias Berg
Robert-Schuman-Str. 25
52066 Aachen
m.berg@katho-nrw.de

Mitmachen und Fragebögen anfordern:

LAG NRW Geschäftsstelle
Dr. Thomas Köhler-Saretzki
Dorothea Brilmayer-Riesbeck
Knauffstraße 14
51063 Mülheim
Tel: 0221 64709 31
info@lag-eb-nrw.de



Diözesan-
Caritasverband für das
Erzbistum Köln e. V.

Dieses Projekt wird finanziell gefördert vom Diözesan-Caritasverband für das Erzbistum Köln.



LAG NRW unterstützt Forschungsprojekt an der WWU Münster

Bei der momentan laufenden Untersuchung des Erziehungsberaters Maik Sawatzki an der Universität Münster handelt es sich um eine qualitative Studie im Kontext sozialpädagogischer professions- und jugendhilfebezogener Adressierungsforschung.

Im Kontext der Erziehungsberatung (EB) haben Wirkungs- und Zufriedenheitsevaluationen sowie Katamnesen nicht nur Tradition, sondern nach wie vor Hochkonjunktur (siehe u.a. Wir.EB). Dieser Umstand darf jedoch nicht über die Tatsache hinwegtäuschen, dass wir, neben konkreten Wirksamkeits- und Evaluationserkenntnissen, wenig über das professionelle Selbst- und Rollenverständnis (Professionalität) von Berater*innen – insbesondere in Bezug zu den Adressat*innen der EB (Adressierung) – wissen.

Da Berater*innen in der EB ein hohes Maß an Verantwortung, Autonomie und auch Macht besitzen, scheint eine aktualisierte und professionsbezogene Analyse des professionellen Habitus im Kontext sozialpädagogischer Adressierung – u.a. auch aufgrund der anstehenden Veränderungen des SGB VIII – notwendiger denn je.

Hierzu werden Gruppendiskussionen in sehr unterschiedlichen EBs geführt, um die Diversität und Pluralität der Beratungsstellen abzubilden. So können, neben den Erkenntnissen zu Professionalität und Adressierung im Allgemeinen, Träger- und Finanzierungsstrukturen, aber auch Teamkonstellationen und institutionelle Konzeptionen vor diesem Hintergrund vergleichend reflektiert werden.

Maik Sawatzki

WWU Münster
Institut für Erziehungswissenschaft /
Abteilung Sozialpädagogik
Georgskommende 33
48143 Münster

Kontakt:
E-Mail: maik.sawatzki@uni-muenster.de

Die bedrängte Seele

Identitätsprobleme in Zeiten der Verunsicherung

LAG
Jahrestagung
2021

Foto: stockadobe.com/Syverarts

Veranstaltungsort

CVJM Hotel & Tagung
Graf-Adolf-Str. 102
40210 Düsseldorf

Termin

10.06.2021
09:30 – 12:30 Uhr

Grußwort

Barbara Knapstein (angefragt)
Ministerium für Kinder, Familie,
Flüchtlinge und Integration NRW

Referent

Dipl.-Psych. Dr. Peter Conzen
Leiter der Beratungsstelle für Eltern,
Jugendliche und Kinder des
Caritasverbandes der Stadt Bonn.

Kosten

Mitglieder: kostenlos
Gäste: 20,00 Euro

Teilnehmerzahl

max. 40 Personen (Corona-bedingt)

Anmeldung

www.lag-eb-nrw.de
Tel: 0221 64709 31
Fax: 0221 64701 32

Anmeldeschluss

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.
Um besser planen zu können,
wäre es hilfreich, wenn Sie sich
vorher anmelden.

Identitätsentwicklung ist ein lebenslanger Prozess im Wechselspiel zwischen Individuum und Umwelt. Waren in früheren Zeiten Werte, Glaubenshaltungen, Erziehungsformen, Autoritäts- und Geschlechterverhältnisse sehr viel selbstverständlicher, teilweise durch unhinterfragte Traditionen vorgegeben, muss in Zeiten der Globalisierung, Ökonomisierung und Digitalisierung der oder die Einzelne zunehmend selbst entscheiden, wie, mit wem, und wofür er leben will. Dabei kommt der Mensch nicht umhin, angesichts immer neuer Reize, Optionen, Rollen- und Sinnangebote, in Eigenregie seine Identität auszubilden. Die LAG-Jahrestagung 2021 beschäftigt sich mit diesem hochaktuellen Thema und den Auswirkungen dieser postmodernen Zeiten auf unser Selbst, unsere Identität und natürlich die Identität der Menschen, die bei uns Rat suchen.

Mehr und mehr verschwimmen dabei heutzutage die klassischen psychiatrischen Krankheitsbilder mit Selbstwert- und Sinnproblemen, Störungen des Körperbildes und der Geschlechtsidentität, diffusen Gefühlen von Scham, Zweifel, Ohnmacht und Wut, rückt die verunsicherte Identität in den Mittelpunkt von Beratung und Psychotherapie. Bedrängend erscheint aber auch das Zerrissene des derzeitigen Weltgeschehens, macht sich auch in westlichen Gesellschaften ein Klima des Unbehagens breit.

Was aber ist eine Identitätskrise, was unterscheidet sie von normalen Alltagskonflikten und Lebenskrisen? In diesem Vortrag werden die oft schlagwortartig gebrauchten Begriffe „Identitätskrise“ und „Identitätsverwirrung“ deutlicher von Zuständen der „Identitätsverunsicherung“ abgegrenzt, das Phänomen der modernen Patchwork-Identität beschrieben, die Gefahren zu diffuser oder zu enger, resistenter Identitätsbildungen erörtert, wie sie leicht in Dogmatismus, Fremdenfeindlichkeit und Gewalt umschlagen. Weiter werden typische partnerschaftliche, familiäre, berufliche oder ethisch-religiöse Identitätsprobleme moderner Menschen erörtert in einer gänzlich veränderten globalisierten und digitalisierten Welt. Angesprochen wird dabei auch das Thema lebenslanger Verunsicherung und Beschädigung persönlichen Identitätsgefühls bei den Opfern sexuellen Missbrauchs.

Literaturhinweis: Conzen, P. (2017). Die bedrängte Seele Identitätsprobleme in Zeiten der Verunsicherung. Stuttgart: Kohlhammer.

Hinweis: Direkt im Anschluss findet die jährliche Mitgliederversammlung der Landesarbeitsgemeinschaft für Erziehungsberatung NRW e.V. statt.

Trennung und Scheidung

*ein Streifzug durchs Familienrecht für Berater*innen*



Foto: stock.adobe.com/stasknop

Inhalt

Trennung und Scheidung haben immer auch rechtliche Konsequenzen. Wer von uns bleibt in der Wohnung? Bekomme ich Unterhalt für die Kinder und für mich? Wie teilen wir unser Vermögen auf? Was geschieht mit unserer Immobilie? Wo und bei wem werden unsere Kinder zukünftig leben? Es entsteht viel Unsicherheit, wie es weitergehen kann.

In der Beratungsarbeit mit Eltern in Trennungs- und Scheidungssituationen stoßen auch Berater*innen immer wieder an ihre fachlichen Grenzen, wenn plötzlich rechtliche Fragen stark in den Vordergrund rücken. Häufig scheint sich Beratung dann zum Parallelprozess der rechtlichen Auseinandersetzung zu entwickeln: „Fragen Sie das mal besser Ihren Anwalt.“

Ein vertieftes Wissen über die rechtlichen Hintergründe hilft, Beratungen lebensweltorientierter zu gestalten und rechtliche Aspekte, die für die Ratsuchenden hohe Relevanz haben und häufig belastend sind, besser in die Beratungsarbeit integrieren zu können.

Der Workshop-Tag umfasst einen juristischen Streifzug durch das Familienrecht, insbesondere zu den Themenschwerpunkten elterliche Sorge und Umgangsrecht, Kindes- und Ehegattenunterhalt, sowie Vermögensauseinandersetzung, Zugewinn und Versorgungsausgleich.

Fallbeispiele und methodische Anregungen aus der Praxis der Beratungsarbeit mit Eltern, aber auch aus der diagnostischen Arbeit sowie der pädagogisch-therapeutischen Begleitung von Kindern in dieser einschneidenden Lebensphase, bilden die Brücke zwischen juristischen Hintergründen und beraterischer Praxis.

Zudem wird es Gelegenheit geben, im Austausch eigene Erfahrungen und Fragen einzubringen.

Veranstaltungsort

Psychologisches Beratungszentrum
der Evangelischen Gemeinde zu Düren
Wilhelm-Wester-Weg 1
52349 Düren

Termin

28.9.2021
10:00 – 17:00 Uhr

Referenten

Ulrike Schubek
Fachanwältin für Familienrecht und
juristische Beraterin.
Evangelische Beratungsstelle für
Kinder, Jugendliche und Erwachsene
in Köln

Dennis Niermann
Diplom-Sozialpädagoge,
systemischer Familientherapeut
und systemischer Supervisor.
Psychologisches Beratungszentrum
der Evangelischen Gemeinde zu Düren

Kosten

Mitglieder: 78,00 Euro
Gäste: 98,00 Euro
(inkl. Verpflegung)

Teilnehmerzahl

25 Personen

Anmeldung

www.lag-eb-nrw.de
Tel: 0221 64709 31
Fax: 0221 64701 32

Anmeldeschluss

07.09.2021

Wenn das Eichhörnchen vom Löwen angegriffen wird, was macht dann der Adler?

Kinderorientierte Familientherapie (KOF)

Veranstaltungsort

Nell-Breuning-Haus
Wiesenstr. 17.
52134 Herzogenrath

Termin

7.10.2021
10:00 – 17:00 Uhr

Referent

Dipl.-Psych. Bernd Reiners,
Paar-, Familien- und Lehrtherapeut
für systemische Therapie (DGSF),
Lehrsupervisor (DGSv), europäisches
Zertifikat für Psychotherapie (ECP),
KOF-Therapeut (DGKOF). Seit 2005
arbeitet er im Kinderschutz-Zentrum
Aachen

Kosten

Mitglieder: 78,00 Euro
Gäste: 98,00 Euro

Teilnehmerzahl

18 bis 25 Personen (je nach
Corona-Pandemie-Lage)

Anmeldung

www.lag-eb-nrw.de
Tel: 0221 64709 31
Fax: 0221 64701 32

Anmeldeschluss

11.09.2021

Inhalt

Kinderorientierte Familientherapie (KOF) betont die Kinderperspektive in der familientherapeutischen Arbeit und ist geeignet für Familien mit Kindern im Spielalter (bis zu ca. 10 Jahren), die bei gewöhnlichen Familiengesprächen leicht „untergehen“. Es vereint Elemente klassischer Spieltherapie, des Elterncoachings und systemischer Familientherapie.

Der Fokus liegt auf der gemeinsamen Handlung (samehandling) in der Familie. Dazu treffen sich Eltern und Kind zum Spiel z. B. mit Holzfiguren im Sandkasten. Im Spiel zeigen sich familiäre Interaktionsmuster ebenso wie die innere Welt des Kindes. Der/die Therapeut*in kann mit seiner/ihrer Figur unterstützend in das Spiel einsteigen. Das Spiel wird gefilmt und mit den Eltern diskutiert. Näheres unter <http://www.kinderorientierte-familientherapie.de>

Immer wieder werden Probleme der Eltern im Umgang mit ihrem Kind im Spiel verstanden und eine Veränderung gesucht. Z. B.

- Wie kann ich dem Maikäfer helfen, hinter dem Baum heraus zu kommen? (Bei einem schüchternen Kind)
- Wie kann ich den Löwen stoppen, wenn er mein Eichhörnchen fressen will? (Bei einem ausagierenden Kind)
- Lori nimmt immer drei Figuren auf einmal, ich weiß gar nicht, an wen ich mich wenden soll? (Bei einem hyperaktiven Kind.)

Kursinhalte

- Einführung in die Methode
- Idealtypischer Ablauf – Spiel und Gespräch
- Indikation
- Erforderliche Spielmaterialien
- Die Rolle der therapeutischen Alter-Ego-Figur

Der Kursleiter wird seine Arbeitsweise anhand von Rollenspielen demonstrieren und ist offen für Fragen aller Art.

Literatur

Reiners, B. (2006). Kinderorientierte Familientherapie. Eine neue Methode aus Skandinavien zur besseren Integration jüngerer Kinder in die Familientherapie. Kontext, 37, (4), 349-359. (Auch als Download bei der DGSF.org – zur Suche Titel in die Suchmaske eingeben)

Reiners, B. (2019). Kinderorientierte Familientherapie. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.

Empowerment für Teamassistent*innen

Selbstbewusst sich stärken und lenken

Foto: unsplash.com/miguel-bruna



Inhalt

Der Aufgabenbereich der Teamassistentenz ist äußerst vielfältig, anspruchsvoll und herausfordernd. Das klingt nach Dreh- und Angelpunkt der Teamassistentenz in der Beratungsstelle, nach Verantwortung und Eigenständigkeit, nach viel Potential für hohe Zufriedenheit.

Aber sieht der Alltag der Teamassistentenz wirklich so aus? Oder sind nicht eher Konflikte, Missverständnisse, Hektik etc. an der Tagesordnung. Wenn dem so ist, dann liegt der Schlüssel in der eigenen Person, dem eigenen Selbst. Selbstbestimmung, Selbststärkung, Selbstbewusstsein, Selbstlenkung, Selbstsuggestion sind dann gefragt!

Die Veranstaltung will „typische Alltagskonstellationen“ aufgreifen und Handlungs- sowie Lösungsmuster aufzeigen, wie die Teamassistentenz sich (wieder) selbst bestimmt und lenkt, um mit sich und der Arbeit (wieder) sehr zufrieden sein zu können.

Veranstaltungsort

CSH-Saal
Knauffstraße 1
51063 Köln-Mülheim

Termin

16.11.2021
10:00 – 17:00 Uhr

Referent

Dipl.-Psych. Bodo Reuser,
Psychotherapeut, Organisations-
berater und Supervisor.
Geschäftsführer und Leiter der
PB-ekma (Erziehungs-, Paar und
Lebensberatungsstelle) und IPFF
(Fortbildungsinstitut).
Vorsitzender der bke

Kosten

Mitglieder: 78,00 Euro
Gäste: 98,00 Euro

Teilnehmerzahl

18 bis 25 Personen (je nach
Corona-Pandemie-Lage)

Anmeldung

www.lag-eb-nrw.de
Tel: 0221 64709 31
Fax: 0221 64701 32

Anmeldeschluss

29.10.2021

Allgemeine Informationen zur Teilnahme an einer Tagung der LAG

Anmeldung

Anmeldungen zu den Tagungen können schriftlich per Post/ per Fax oder über die Buchung auf der Homepage erfolgen. Beachten Sie bitte, dass Sie Ihre vollständige Dienstschrift angeben. Ihre verbindliche Anmeldung richten Sie bitte an die Geschäftsstelle der LAG:

Landesarbeitsgemeinschaft für
Erziehungsberatung NRW e.V. (LAG)
Frau Andrea Schabert (Geschäftsstellenassistentin)
Knauffstraße 14, 51063 Köln

Tel.: 0221 64 70 931
E-Mail: info@lag-eb-nrw.de
Internet: www.lag-eb-nrw.de

Ihre angegebenen Daten werden ausschließlich zur Kursbearbeitung, zum Abgleich der Mitgliedschaft und für unsere Programmverteilung verwendet. Sofern Sie nicht eine andere Mitteilung machen, setzen wir Ihr Einverständnis voraus, dass wir Ihre Anschrift ggfs. anderen Kursteilnehmer*innen mitteilen können. Ihre Anmeldungen erbitten wir spätestens bis zu dem in der jeweiligen Ausschreibung angegebenen Datum. Auch für die Jahrestagung der LAG bitten wir um eine schriftliche Anmeldung.

Verbindlichkeit der Anmeldung und Zusagen

Im Anschluss an Ihre Anmeldung erhalten Sie bei elektronischer Buchung eine automatische, in allen anderen Fällen eine schriftliche Bestätigung. Ihre Anmeldung gilt für uns als verbindliche Zusage Ihrer Teilnahme. Bitte überweisen Sie dann den Rechnungsbeitrag, sofern dies noch nicht geschehen ist. Bitte beachten Sie, dass die Fachtagungen nur dann stattfinden können, wenn sich eine ausreichende Anzahl von Teilnehmer*innen angemeldet hat. Liegen genügend Anmeldungen vor, erhalten Sie von uns eine schriftliche Mitteilung, inkl. Wegbeschreibung.

Mitglieder der LAG

Als Mitglied unserer LAG berechnen wir Ihnen eine ermäßigte Tagungsgebühr (diese ist jeweils gesondert ausgewiesen). Entscheiden Sie sich zum Zeitpunkt der Tagung für eine Mitgliedschaft in der LAG, erstatten wir Ihnen die Differenz zum „Gästebeitrag“. Sollten die Anmeldungen für einzelne Tagungen die zur Verfügung stehenden Teilnehmerplätze übersteigen, werden Mitglieder der LAG im Nachrückverfahren auf der Warteliste gegenüber den Nichtmitgliedern bevorzugt berücksichtigt. Die Jahrestagung der LAG ist für alle Mitglieder kostenfrei.

Verbindlichkeit der Anmeldung

Ihre Anmeldung gilt für uns als verbindliche Zusage Ihrer Teilnahme. Bitte beachten Sie, dass die Fachtagungen nur dann stattfinden können, wenn eine ausreichende Anzahl von Teilnehmer*innen vorhanden ist.

Rücktritt

- Sollten Sie von Ihrem Rücktrittsrecht Gebrauch machen wollen, so haben Sie die Möglichkeit, bis 14 Tage vor dem Seminar kostenfrei zurückzutreten.
- Bei Rücktritt von einer Veranstaltung ohne Abmeldung bzw. Nichterscheinen zu einem gebuchten Termin wird die gesamte Seminargebühr fällig.
- Von Ihnen benannte Ersatzteilnehmer*innen werden selbstverständlich akzeptiert.
- Die ausgeschriebenen Veranstaltungen können nur dann stattfinden, wenn eine ausreichende Anzahl von Teilnehmer*innen vorhanden ist. Wird eine Tagung abgesagt, so erhalten Sie bereits entrichtete Tagungsgebühren erstattet. Darüber hinausgehende Ansprüche sind ausgeschlossen.
- Programmänderungen bleiben der LAG vorbehalten und berechtigen nicht zur Minderung der Teilnahmegebühr.

Tagungsorganisation

Ein Vorstandmitglied der LAG begleitet die jeweilige Tagung und ist in dieser Zeit Ansprechpartner*in für organisatorische Fragen.

Verpflegung

Mit Ausnahme der LAG Jahrestagung sind in der Regel in den Tagungsgebühren Getränke (kalt und warm), sowie ein Mittagessen enthalten. Sollten wir dies aus Kostengründen nicht anbieten können, ist dies in der Ankündigung zur Veranstaltung vermerkt. Bitte achten Sie daher in jedem Fall auf den Ankündigungstext im Journal und auf unserer Homepage.

Tagungsgebühr

Die Tagungsgebühr bezahlen Sie bitte bei Erhalt der Zusage, spätestens jedoch nach Erhalt der Rechnung auf unser Konto:

Sparkasse KölnBonn
IBAN: DE77 3705 0198 1934 5873 02
BIC: COLSDE33XXX

Barzahlungen an der Tagungskasse sind nicht möglich, ausgenommen ist die Jahrestagung der LAG, auf der nur ein Beitrag für Gäste erhoben wird.

Über die LAG

Die Landesarbeitsgemeinschaft für Erziehungsberatung NRW ist der Fachverband für Erziehungs- und Familienberatung in Nordrhein-Westfalen. Gemeinsam mit den 16 anderen Landesarbeitsgemeinschaften der einzelnen Bundesländer bilden sie die „Bundeskongress für Erziehungsberatung e.V.“ (bke), den Fachverband der Erziehungs- und Familienberatung auf Bundesebene.

Die LAG beteiligt sich an der Formulierung und Weiterentwicklung von Qualitätsstandards für die Erziehungsberatung. Sie unterstützt die fachpolitischen Diskussions- und Entwicklungsprozesse und präsentiert ihre Arbeitsfelder in der Öffentlichkeit und Fachöffentlichkeit. Regelmäßig von ihr veranstaltete Fachtagungen und wissenschaftliche Jahrestagungen dienen der Qualifizierung und Aktualisierung der Kompetenzen ihrer Mitglieder.

Zur Abwicklung der organisatorischen Aufgaben der Landesarbeitsgemeinschaft unterhält die LAG eine eigene Geschäftsstelle. Gerne können Sie diese zu allen Fragen unseres Fachverbandes nutzen, aber auch als Anlauf- und Koordinationsstelle zu inhaltlichen Fragen der Erziehungs- und Familienberatung.

Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft in der LAG erfolgt auf persönlichen Antrag. Laut Satzung ist möglich:

- Eine ordentliche Mitgliedschaft für alle Mitarbeiter*innen, die in der Erziehungs- und Familienberatung ent-

- sprechend den Richtlinien des Landes NRW tätig sind.
- Eine außerordentliche Mitgliedschaft für alle Personen, die nicht in Erziehungs- und Familienberatungsstellen arbeiten und die Ziele der LAG unterstützen.

Der Mitgliedsbeitrag beträgt 39,- EUR im Jahr. Nebenamtliche (weniger als halbtags beschäftigte) Mitglieder zahlen im Jahr 19,50 EUR.

Die Vorteile einer Mitgliedschaft

- Sie erhalten im Rahmen Ihrer Mitgliedschaft das „LAG Journal für Erziehungs- und Familienberatung in NRW“.
- Ihnen wird drei Mal pro Jahr das Heft „Informationen für Erziehungsberatungsstellen“ zugesandt.
- Sie besuchen die Tagungen der LAG zum Mitgliedstarif.
- Die bke berechnet Ihnen eine geringere Gebühr für die Teilnahme an deren Kursangeboten.
- Sie sind über die LAG in der bke vertreten - einem Netz von mehr als 2000 Mitgliedern bundesweit.
- Sie stärken die Kompetenz und Qualität der Erziehungs- und Familienberatung in NRW.

Mitgliedsformulare und die notwendige Lastschriftzugewandlung erhalten Sie auf der Website der LAG im Internet sowie auf Anfrage bei der Geschäftsstelle. Bei Beitragsübernahme durch den Träger ist eine Rechnungsstellung möglich.

Vorstand

Der Vorstand ist das ausführende Organ des Vereins und vertritt diesen nach innen und außen. Der aktuelle Vorstand besteht zurzeit aus sieben Mitgliedern und trifft sich in regelmäßigen Abständen. Aufgabe des Vorstandes ist die Vorbereitung, Organisation und Durchführung der jährlich stattfindenden Tagungen der LAG inkl. der LAG-Jahrestagung, die Herausgabe der Fachzeitschrift (LAG-Journal), die Bearbeitung von Anfragen, sowie das Verfassen von fachlichen und fachpolitischen Stellungnahmen. Weiterhin entsendet die LAG ihre Vorstandsmitglieder in unterschiedliche beratungsstellenrelevante Gremien in Nordrhein-Westfalen und beteiligt sich im Vorstand der bke auf Bundesebene für die Belange der Erziehungsberatung.

Mitglieder des Vorstands

(Stand: Januar 2021)



Vorsitzender der LAG
Prof. Dr. Mathias Berg
 M.A., Dipl. Sozialpädagoge
 Katholische Hochschule
 Nordrhein-Westfalen,
 Abt. Aachen



Stellv. Vorsitzender der LAG
Dr. Thomas Köhler-Saretzki
 Dipl. Psychologe
 Familienberatungsstelle der
 Christlichen Sozialhilfe Köln
 (Geschäftsstelle der LAG)



Martin Krummeich
 Dipl. Pädagoge
 Familienberatung der Stadt Köln,
 Zweigstelle Mülheim



Birgit Geske
 Dipl. Psychologin
 Psychologisches
 Beratungszentrum
 Düren



Petra Evertz
 Dipl. Sozialarbeiterin
 Familien- und Erziehungs-
 beratungsstelle des
 SKFM Düsseldorf



Dorothea Brilmayer-Riesbeck
 Dipl. Psychologin
 balance - Erziehungs-
 und Familienberatung,
 Neuss



Jens Duisberg
 Dipl. Sozialarbeiter
 Sachgebietsleitung
 Ev. Beratungsstellen
 Diakonie Düsseldorf

Wirklich überall – und so einfach?

Kundin & Kunde der Sparkasse KölnBonn



sparkasse-koelnbonn.de/direktfiliale

Ja klar!

Bei unserer Direktfiliale entscheiden Sie selbst, wann und wie Sie Ihre Bankgeschäfte erledigen – ob am Telefon oder per Videochat.

Persönlich. Digital. Direkt.



 **Sparkasse
KölnBonn**

Herzlichen Dank an unsere Förderer!



Sparkasse KölnBonn
www.sparkasse-koelnbonn.de



EFB Assistent
www.efbassistent.de



Psychiatrie Verlag
www.psychiatrie-verlag.de



RiFS
www.rifs.de



KIS
www.kis-beratung.org